

Ene mene muh und raus bist Du!



Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern Teil I – Eine Analyse

DIE LINKE.

Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

DIE LINKE.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Herausgegeben von
Fraktion DIE LINKE.
im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Tel. 0385 / 52 52 500
Fax 0385 / 52 52 547

E-Mail: fraktion@dielinke.landtag-mv.de
Verantwortlicher im Sinne von § 55 Abs. 2 RStV und § 5 TMG:
Rasho Janew
Redaktion: Christian Petermann

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Begriffsdefinition: Ab wann ist man arm?	5
Armut von Kindern und Jugendlichen – eine Bestandsaufnahme in Deutschland	7
Deutschland im internationalen Vergleich	6
Kinderarmut in Deutschland	9
Welche Ursachen von Kinderarmut werden gesehen?	10
Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern Steigende Kinderzahlen, steigende Armut	12
Hansestadt Rostock	17
Landeshauptstadt Schwerin	21
Nordwestmecklenburg	24
Ludwigslust-Parchim	27
Landkreis Rostock	31
Mecklenburgische Seenplatte	33
Vorpommern-Rügen	37
Vorpommern-Greifswald	40
Landkreise und kreisfreie Städte im Vergleich	43
Fazit	46

Einleitung

Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist kein neues Phänomen. Vielmehr hat sie sich seit Jahren schleichend wie Mehltau über weite Teile der Gesellschaft gelegt. Auch kann nicht behauptet werden, dass Armut von Kindern und Jugendlichen ein unbekanntes Phänomen ist. Regelmäßig weisen Akteure aus Wissenschaft, Politik, Vereinen und Verbänden auf das Problem einer steigenden Armutsquote hin. Dennoch ist angesichts der Größe des Problems die öffentliche Aufmerksamkeit gering. Das politische Engagement zur Lösung des Problems geht gen null.

Dies hat zum einen damit zu tun, dass der Prozess eben schleichend ist. Ähnlich wie beim vielzitierten Bild des Frosches, der bei langsamer Erhitzung eines Wasserglases eben nicht durch einen kräftigen Sprung das Trockene sucht, hat sich die Gesellschaft an eine latente Armutsquote gewöhnt. Das Problem ist, dass der Frosch das heiße Wasser nicht unbeschadet übersteht. Dennoch gilt, ein Land, welches einem Drittel seiner Kinder nur unzureichende Entwicklungsperspektiven bietet, nimmt davon nicht nur ethischen Schaden, sondern beraubt sich auch selbst ökonomischer Chancen.

Zum anderen ist Kinderarmut kein politisch attraktives Thema. Der Kampf dagegen ist langwierig, viele Ursachen sind zu beheben. Knappe finanzielle Ressourcen sind von prestigeträchtigen Autobahnneubauten zugunsten von Familien abzuziehen, die im Zweifelsfall am Wahltag ohnehin zu Hause bleiben. Unpopuläre

Steuerentscheidungen zu Lasten einflussreicher Unternehmen und Bürger sind zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist es erklärlich, dass SPD, Grüne, FDP und CDU in ihren Regierungsjahren die wachsende Armut von Kindern und Jugendlichen zu keinem Zeitpunkt auf ihre Regierungsagenda gesetzt haben. Zu akzeptieren ist dies gleichwohl nicht. DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern will und wird nicht akzeptieren, dass ein Gutteil der Gesellschaft ausgeschlossen bleibt.

Die Anfang des Jahres 2014 veröffentlichte Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt wiederholt, dass das Armutsrisiko für Kinder in Deutschland ungleich verteilt ist. Während es in Bayern bei 11,7 Prozent liegt, ist Mecklenburg-Vorpommern mit 33,5 Prozent nach Bremen das Bundesland mit dem zweitgrößten Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche.

Dies war für die Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern Anlass, nach der konkreten Situation in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach dem Engagement der Landesregierung zu fragen. Die Antwort war ernüchternd. SPD und CDU lehnten Auskünfte ab. Sie lehnten auch ab, dass für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Thema regelmäßig zu beraten sowie auf Bundesebene entsprechende Schritte zur Bekämpfung von Kinderarmut zu initiieren. SPD und CDU weigern sich das Problem über den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung hinaus anzugehen und verlassen sich ansonsten auf Symbolpolitik wie der diesjährigen Einladung von 65 Kindern zum Internationalen Kindertag in die Staatskanzlei.

Unbeantwortete parlamentarische Initiativen der Linksfraktion und eine Ignoranz der Landesregierung dem Problem gegenüber waren jedoch nicht Anlass zur Resignation. Vielmehr waren sie dafür Anlass, dass der Landesverband der LINKEN in Mecklenburg-Vorpommern und seine Mandatsträger eine Kampagne ins Leben riefen, die dem Problem der Kinderarmut öffentliche Geltung verschaffen soll. Die Resonanz war überwältigend. Das Ziel, 100 prominente Gesichter dafür zu gewinnen sich öffentlich gegen Kinderarmut auszusprechen, ist bei weitem erreicht. Dieser Zuspruch, den wir auch im Gespräch mit Bürgerinnen, mit Trägern, mit Vereinen und Verbänden erfahren, bestärkt uns in unserem Engagement.

Im Rahmen dieser Kampagne soll auf den folgenden Seiten der Versuch unternommen werden, in das Thema „Armut von Kindern und Jugendlichen“ einzuführen. Wir wollen die besondere Problemlage in Mecklenburg-Vorpommern analysieren, um in einem zweiten Schritt Maßnahmen zur Verringerung von Kinderarmut vorschlagen zu können.

Diese Publikation erhebt nicht den Anspruch eine geschlossene wissenschaftliche Arbeit zu sein. Sie soll auch nicht die Regierungspolitik in Land und Bund vorführen. Vielmehr unterbreiten wir der Öffentlichkeit ein Diskussionsangebot, mit dem wir zu einer gesellschaftlichen Mehrheit beitragen wollen, die die Regierungspolitik dazu bringt, das Problem der Kinderarmut wahrzunehmen und dagegen vorzugehen.

Begriffsdefinition: Ab wann ist man arm?

Der Armutsbegriff wird nicht erst seit heute als Mittel der politischen Auseinandersetzung gebraucht und manchmal missbraucht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht unwichtig wie Armut definiert wird.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind die Begriffe „relative“ und „absolute“ Armut, auch deshalb, weil mit beiden ein jeweils unterschiedliches Problembewusstsein verbunden ist. Jene, die ein Interesse an der Relativierung des Problems haben, neigen tendenziell zur Bestimmung von Armut als absolute Armut. Absolute Armut heißt, seine Grundbedürfnisse nicht stillen zu können, sprich an Hunger zu leiden. In der Tat ist dies, bei allen Problemen hinsichtlich der Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland, etwas, was niemand hierzulande mehr erfahren muss. Würde allein der Begriff der absoluten Armut verwendet werden, führe das schnell zur Erkenntnis, dass Armut in Deutschland nicht vorhanden ist. Angesichts der Probleme am Leben teilzuhaben, denen viele Menschen ausgesetzt sind, kann eine solche Diagnose aber nicht zufriedenstellen. Der Versuch, Armut in Deutschland mit Fingerzeig auf hungernde Familien im Sudan zu relativieren, ist entschieden zurückzuweisen. Armut muss immer auch als relative Armut verstanden werden, denn unter einem bestimmten Einkommensniveau ist eben nicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet. Der ethische Grundsatz, dass alle Menschen gleich sind, kann sich nicht nur in gleichen einklagbaren Rechten ausdrücken. Auch soziökonomisch darf niemand zurückgesetzt werden. Dieser Grundsatz findet sich nicht zuletzt im Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes wieder.

Während im öffentlichen Diskurs für die Ursachen relativer Armut im Allgemeinen auch die Betroffenen selbst verantwortlich gemacht werden, kann niemand ernsthaft diese Argumentation bei Kinderarmut im Besonderen zur Anwendung bringen. Der sozioökonomische Status von Kindern hängt ausschließlich von äußeren Faktoren ab, eine individuelle Verantwortung besteht nicht. Mithin hat die Gesellschaft eine noch größere Verantwortung Kinderarmut zu begegnen.

Relative Armut ist seit längerem Gegenstand von Politik und Forschung. Die Europäische Union hat bereits in den 80er Jahren Armut als Ausschluss vom Leben definiert, welches als Minimum annehmbar ist.¹ Es geht nicht darum, sich genauso viel wie andere leisten zu können. Das neueste Smartphone und Markenjeans sind nicht gemeint. Vielmehr ist derjenige arm, der von wesentlichen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen ist.

Nun gibt es keinen Katalog, der die wesentlichen Bereiche gesellschaftlichen Lebens definiert. Klar ist, dass die Grundbedürfnisse gestillt sein müssen. Essen, Trinken, eine Unterkunft, das Recht auf eine kostenlose Schulbildung sowie Gesundheitsversorgung gehören zweifellos dazu. Der Teufel liegt aber auch hier im Detail. Gehören Ausgaben für Computer und Handy, ein Jahresurlaub, die Vereinsmitgliedschaft oder das Zeitungsabonnement dazu? Wer sich auf diesen Weg begibt und einen abschließenden Leistungskatalog definieren will, wird scheitern. Zu komplex sind die Lebenslagen und Interessen, zu unterschiedlich die Bedürfnisse in Stadt und Land. Die zum großen Teil erfolgreichen Klagen ge-

gen die Angemessenheit der Arbeitslosengeld-II-Bezüge zeugen von der Aussichtslosigkeit, jeden Einzelfall rechtlich abschließend regeln zu können.

Ein Grund mehr das Konzept der relativen Armut weiter zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund hat sich mittlerweile die 60-Prozent-Grenze zur Messung von Armut durchgesetzt. Das heißt, diejenigen, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben, gelten, wenn nicht als arm so doch als armutsgefährdet.

Wer über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt, weist jedoch die Statistik nicht zufriedenstellend aus. Entsprechende Angaben werden über den Mikrozensus erhoben, der jedoch für Mecklenburg-Vorpommern nur Angaben für das Land insgesamt enthält. Deswegen muss im Folgenden auch auf die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften in ALG-II-Bezug zurückgegriffen werden, die das untere Ende der Einkommensskala markieren und bei denen deswegen von einer relativen Armut ausgegangen werden kann.

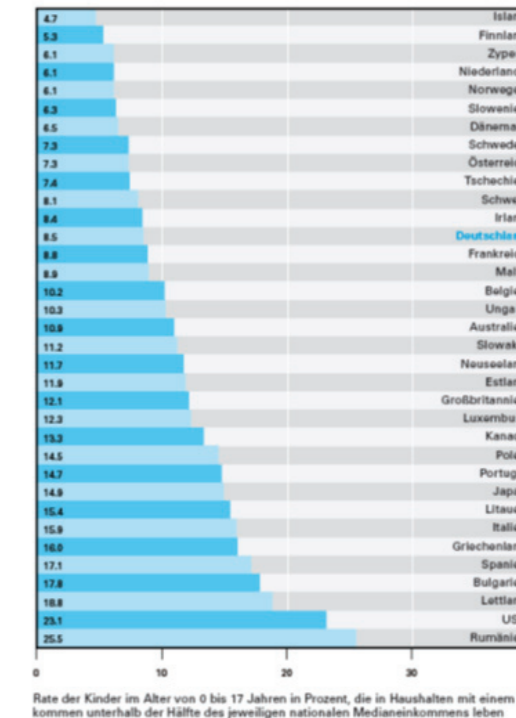
Armut von Kindern und Jugendlichen – eine Bestandsaufnahme in Deutschland

Deutschland im internationalen Vergleich

Ein reiches Land wie Deutschland, welches sich unter den weltweit 20 Nationen mit dem größten Bruttonationalprodukt pro Kopf eingruppiert, sollte Kinderarmut überwinden können. Alle Kinder sollten die gleichen Chancen im Leben haben und erreichen können, was sie sich vornehmen. Eine Vielzahl von Untersuchungen zeigt jedoch, dass dem nicht so ist.

Eine Vergleichsstudie des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2012 offenbart, dass Deutschland im internationalen Vergleich unter den 35 reichsten Staaten nur einen mittelmäßigen Platz einnimmt. Während der Spitzenreiter Island eine Armutsquote bei Kindern und Jugendlichen von 4,7 Prozent aufweist, liegt dieser Wert für Deutschland bei 8,5 Prozent. Damit rangiert Deutschland hinter allen skandinavischen Staaten, der Schweiz und Österreich, den Niederlanden, Tschechien, Irland, Zypern sowie Slowenien.

Relative Kinderarmut in 35 Industrieländern  Gemeinsam für Kinder



Quelle: UNICEF-Vergleichsstudie 2012: Kinderarmut in reichen Ländern, abrufbar unter: www.unicef.de/blob/19546/9d075f883188ed8885ff72dae7a84271/grafik-relative-kinderarmut-in-35-industrielaendern-data.pdf

¹ Vgl.: Hradil, Stefan: Der deutsche Armutsdiskurs – Essay, in: APuZ 51/52 (2010)

Befragt nach den Entbehrungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, ergibt sich eine weitere Verschlechterung des Bildes. Der Mangel an regelmäßigen Freizeitaktivitäten, an Kleidung, an einer täglichen warmen Mahlzeit, an einem Internetzugang etc. bringt Deutschland nur auf Platz 15 von 29.

Index der Entbehrungen von Kindern in 29 Industrieländern



Besonders betroffen sind Kinder von Arbeitslosen und oder Eltern mit niedrigem Schulabschluss, ein deutlicher Hinweis auf die soziale Spaltung der Gesellschaft, die sich auf Kinder und Jugendliche überträgt. Eindeutig ist die Schlussfolgerung von UNICEF, Deutschland kann mehr unternehmen um Kinderarmut zu bekämpfen, da auch ärmere Länder in der Lage, sind ihren Kindern ein besseres Leben und bessere Perspektiven zu geben.²

2 Vgl.: Ergebnisse der UNICEF-Vergleichsstudie 2012: Kinderarmut in reichen Ländern. Mittelplatz für Deutschland, abrufbar unter: <https://www.unicef.de/download/9298/c7cd8ee86d075a119b7fe-104abf0728/rc-10-kinderarmut-reiche-laender-zusammenfassung-2012-pdf-data.pdf>

Kinderarmut in Deutschland

Nicht nur im internationalen Vergleich zeigen sich hinsichtlich der Häufigkeit von Kinderarmut erhebliche regionale Unterschiede. Auch in Deutschland konstatiert der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung neben einer massiven Verbreitung von Kinderarmut auch Differenzen innerhalb des Landes. 2007 lebten knapp 2 Millionen Kinder unter 15 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, sprich in Hartz-IV-Bezug. Der Sozialwissenschaftler Prof. Butterwegge schätzt, dass eine weitere Million betroffener Kinder dazugerechnet werden müssen, da auch sie einem Einkommensniveau ausgesetzt sind, welches der Sozialhilfe entspricht. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in SGB-II-Bezug verteilt sich hierbei in einer Spanne zwischen über 44 Prozent in Görlitz und knapp 4 Prozent im bayerischen Starnberg.³

Der 2013 erschienene aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht sowie der im gleichen Jahr veröffentlichte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellen eine positive Entwicklung fest. So sank die Anzahl der betroffenen Kinder unter 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften von 2007 bis 2011 von 1,89 Millionen auf 1,66 Millionen Kinder. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren in Deutschland aber immer noch rund 1,9 Millionen Minderjährige auf Transferzahlungen nach SGB-II angewiesen.⁴

3 Vgl. Butterwegge, Christoph: Kinderarmut in einem reichen Land. Ursachen, Folgen und Gegenstrategien, 2009, abrufbar unter: www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Themen/Augen_auf/T_Christoph-Butterwegge_Kinderarmut-in-einem-reichen-Land_200902.pdf, S. 2f

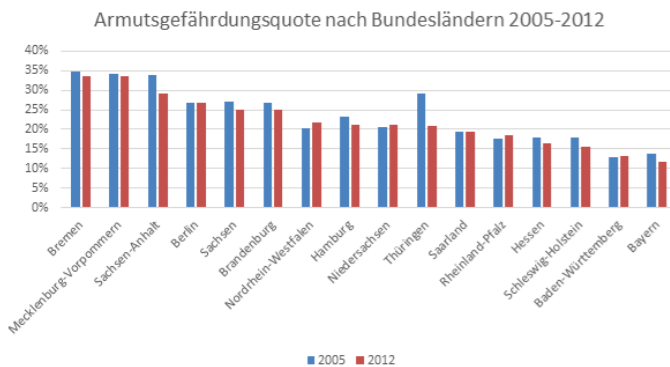
4 Vgl.: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, 2013, abrufbar unter: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile, S. 122

Angesichts eines Bevölkerungsanteils von gut 13 Millionen Personen unter 18 Jahren zum Jahresende 2011 entspricht dies einer Quote von 14,5 Prozent.

Während sich die Bundesregierung in ihrer Berichterstattung über die sinkende Zahl an minderjährigen Transferleistungsempfänger lobt, kommen andere Veröffentlichungen, die qualitative Untersuchungen zur Verbreitung relativer Armut vornahmen, zu anderen, gegenteiligen Ergebnissen.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Anfang des Jahres 2014 veröffentlichte Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung erregt. Dem Konzept der relativen Armut folgend kam diese zum Ergebnis, dass Kinderarmut in den vergangenen Jahren nicht gesunken, sondern gestiegen sei. Demnach liegt die Armutsschwelle nach den Daten des Mikrozensus bei 848 Euro bedarfsgewichtetem Nettoäquivalenzeinkommen. Damit gelten 15,1 Prozent der bundesweiten Gesamtbevölkerung als armutsgefährdet. Eine deutliche Ost-West-Spaltung wird deutlich, da in den neuen Bundesländern 19,5 Prozent betroffen sind, während die Quote in den alten Ländern 14 Prozent beträgt. Hinsichtlich der Betroffenheit von Kindern sind die Zahlen noch schlechter. Bei einer bundesweiten Armutsgefährdungsquote von 18,9 Prozent liegen die alten Bundesländer mit 17,6 Prozent unter dem Durchschnitt, während die neuen Länder mit 25,7 Prozent deutlich darüber liegen. Die soziale Gespaltenheit der Gesellschaft lässt sich mit den Daten des Mikrozensus auf die Ebene der Bundesländer herunterbrechen. Aus der folgenden Grafik geht hervor, dass Kinderarmut, mit Ausnahme von Bremen, vor allem ein Problem der ostdeutschen Bundesländer ist. Mecklenburg-Vorpom-

mern ist mit einer Armutsgefährdungsquote von 33,5 Prozent trauriger Spitzenreiter bei den Flächenländern. Damit hat sich das Land 2012 gegenüber dem Wert von 2011 mit 3,4 Prozentpunkte weiter verschlechtert. Im langfristigen Vergleich mit dem Jahr 2005 ist erkennbar, dass bei der Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen allenfalls marginale Verbesserungen erreicht werden konnten, eine Beobachtung, die mit Ausnahme von Thüringen in allen Ländern gemacht werden muss.⁵



Quelle: WSI Report 11 (2014)

5 Vgl.: Baumann, Helge; Seils, Eric: Wie „relativ“ ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich, WSI Report 11 (2014)

Analog zur Befragung im Rahmen der UNICEF-Studie berücksichtigt der WSI-Report auch die qualitativen Auswirkungen von Armut. Ärmere Familien müssen demnach deutliche Abstriche bei der Versorgung und Ausstattung machen. Die Ergebnisse lassen sich schlaglichtartig damit zusammenfassen, dass die Wohnverhältnisse schlechter, PC und Internet seltener vorhanden und soziale Aktivitäten eingeschränkt sind. Die finanzielle Situation erlaubt seltener den Ersatz von Gebrauchsgütern, auch gesundheitsbedingte Sonderausgaben wie Zahnersatz und Brillen sind schwerer zu bewältigen.⁶

Welche Ursachen von Kinderarmut werden gesehen?

In einer aktuellen repräsentativen Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes zu den Gründen von Kinderarmut wird vor allem die zu geringe materielle Unterstützung von Familien problematisiert. 83 Prozent der Westdeutschen und 92 Prozent der Ostdeutschen sind der Auffassung, dass vor allem die zu geringen Einkommen für Kinderarmut verantwortlich zu machen sind. Auch teilen rund 75 Prozent die Ansicht, dass Alleinerziehende zu wenig Unterstützung erhalten. Der Politik wird von über 70 Prozent der Befragten in diesem Zusammenhang fehlendes Engagement vorgeworfen. Aber auch bei den Familien wird eine fehlende Übernahme von Verantwortung gesehen. Rund 60 Prozent sind der Auffassung, der Familienzusammenhalt hätte nachgelassen und eine gute Hälfte der Befragten sind der Mei-

6 Vgl.: Baumann, Helge; Seils, Eric: Wie „relativ“ ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich, WSI Report 11 (2014), S.9

nung, dass einkommensschwache Eltern sich zu wenig um das Wohl ihrer Kinder kümmern. Hier sind es jedoch mehrheitlich nur die älteren Generationen, die zu dieser Einschätzung gelangen. Während vor allem Familien mit geringem Einkommen der Auffassung sind, die wirtschaftliche Lage gestatte in Deutschland keine größere Unterstützung, sind Familien mit durchschnittlichem und überdurchschnittlichem Einkommen der Auffassung, dass sehr wohl die Mittel dafür bereitstünden.⁷

Der Sozialwissenschaftler Prof. Butterwegge sieht die Ursachen von Kinderarmut in strukturellen Zusammenhängen und gesellschaftlichen Ursachen begründet. Ähnlich wie in oben zitierter Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes sieht er die Erosion des sozialversicherungspflichtigen „Normalarbeitsverhältnisses“ als wesentliche Ursache von Kinderarmut an. Stattdessen nimmt die Zahl der atypischen Arbeitsverhältnisse, wie Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung stetig zu. Damit ist auch ein geringeres Familieneinkommen verbunden. Diese Entwicklung ist unmittelbar die Folge, der durch SPD, Grünen und CDU getragenen Einführung der sog. Hartz-Gesetzgebung. Die entstandenen Disparitäten in der Einkommenslandschaft werden vom Steuerrecht noch unterstützt. Das Ehegattensplitting im Einkommenssteuerrecht subventioniert die traditionelle Hausfrauenehe, während Alleinerziehende im Vergleich benachteiligt sind. Schließlich sieht Butterwegge in den Veränderungen der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung unter Bundeskanzler Schröder eine finanzielle Schlechterstel-

7 Vgl. Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.: Kinderarmut in Deutschland, 2014, abrufbar unter: www.dkhw.de/cms/images/downloads/Umfrage_Kinderarmut_Gesamt.pdf, S. 61-81

lung von Millionen Erwerbslosen. Die Umstellung der Sozialhilfe auf (ungenügende) pauschalisierte Zahlungen von denen Kinder wiederum pauschal 60 bis 80 Prozent erhalten sowie die fehlende Möglichkeit einmalige Leistungen, wie z.B. Winterkleidung beantragen zu können, hat zu einem Anstieg von Armut in Familien geführt.⁸

Auch an anderer Stelle gilt eine geregelte Beschäftigung mit entsprechender Bezahlung als die zentrale Ressource, um Einkommensarmut zu entkommen. Gerade für Alleinerziehende, die in der Regel Mütter sind, ist jedoch der Sprung (zurück) in ein Erwerbsleben mit auskömmlichen Einkommen nicht einfach.⁹ Zum einen weil Frauen immer noch weniger Gehalt beziehen als Männer. Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2013 einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst für Frauen von 3.007 Euro aus, während Männer 3.645 Euro beziehen. Zum anderen ist die vollständige Vereinbarkeit von Berufsleben und Kindererziehung nach wie vor nicht gegeben. Auch mit dem gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung sind bspw. im Krankheitsfall oder in Betreuungsrandzeiten Konflikte mit dem Arbeitgeber vorprogrammiert. Oftmals ist bei diesem, aber auch unter Kolleginnen die Bereitschaft zur entsprechenden Rücksichtnahme, bspw. indem nur Tagschichten übernommen werden müssen, gering ausgeprägt.

8 Vgl. Butterwegge, Christoph: Kinderarmut in einem reichen Land. Ursachen, Folgen und Gegenstrategien, 2009, abrufbar unter: www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Themen/Augen_auf/T_Christoph-Butterwegge_Kinderarmut-in-einem-reichen-Land_200902.pdf, S. 4-7
9 Vgl.: Träger, Jutta: Familienarmut: Ursachen und Gegenstrategien, in: APuZ 17 (2009)

Damit sind einige gesellschaftlichen Ursachen von Armut umrissen. Der bedeutendste Risikofaktor für Kinder in Armutsverhältnissen aufzuwachsen ist die Frage, ob es in einem Paar- oder einem Haushalt einer Alleinerziehenden aufwächst. Kinderarmut ist ein Phänomen, welches zur Hälfte bei Alleinerziehenden auftritt. Das heißt, der Ausfall eines zweiten (verdienenden) Elternteils schlägt mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch. Während in Paarhaushalten nur bei 9 Prozent Ansprüche nach SGB II bestehen, sind 43 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden auf ergänzende oder vollständige Hilfen angewiesen. Wie oben beschrieben ist die zentrale Ressource, um Armut zu überwinden, ein geregeltes Arbeitseinkommen. Diese Hürde nimmt nur die Hälfte aller Hartz-IV-Haushalte. 50 Prozent beziehen diese Form der staatlichen Unterstützung seit zwei Jahren oder mehr.¹⁰ Damit besteht auch die begründete Befürchtung, dass sich armutsbedingte Verhaltensmuster festigen und auf nachfolgende Generationen übertragen.

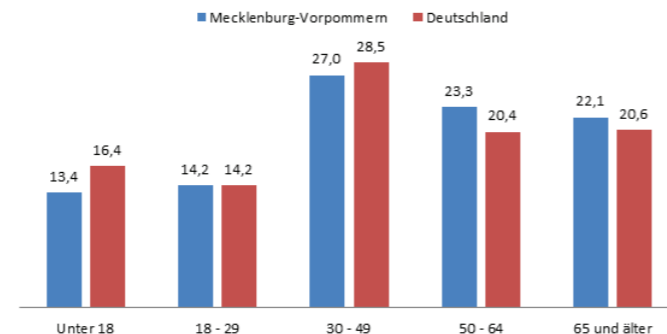
¹⁰ Vgl.: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Arme Kinder, arme Eltern. Zahlen, Daten, Fakten, Berlin 2012

Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern

Steigende Kinderzahlen, steigende Armut

Mecklenburg-Vorpommern ist wie kein anderes Bundesland einer extremen Bevölkerungsentwicklung ausgesetzt, von der jüngsten Region innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik, hin zu dem Bundesland innerhalb Deutschlands mit dem höchsten Anteil der 50 bis 65jährigen. Setzt sich der Trend fort, wird die Entwicklung von der jüngsten zur ältesten Region in einigen Jahren abgeschlossen sein. Im Vergleich mit dem bundesdeutschen Durchschnitt fällt auf, dass der Anteil der unter 18jährigen unterdurchschnittlich ist, während der Bevölkerungsanteil derer über 50 Jahre über dem Durchschnitt liegt.

Bevölkerung nach Altersgruppen

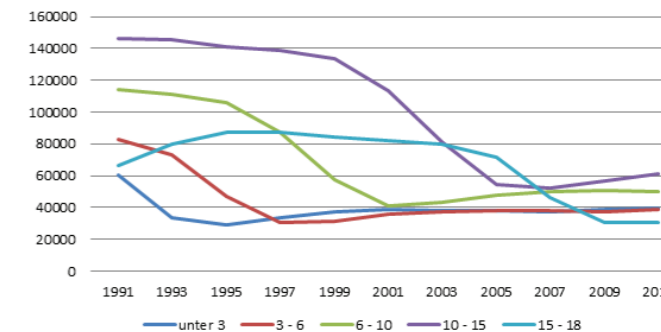


Quelle: Ergebnis des Zensus 2011, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht nochmals die Entwicklung seit 1991 in aller Deutlichkeit. Während in jenem Jahr über 60.000 Kinder unter drei Jahren in Mecklenburg-Vorpommern lebten, hat sich dieser Anteil bis 1995 mehr als halbiert. Dieser Geburteneinbruch lässt sich notwendig in den Darstellungen der darauf folgenden Alterskohorten entsprechend zeitversetzt ablesen. Gleichwohl ist der Tiefpunkt in der Geburtenrate seit rund zwanzig Jahren überwunden. Seit 1995 steigt die Zahl der Geburten wieder und der Bevölkerungsanteil der 0 bis 3jährigen hat sich mit dem Jahrtausendwechsel auf einem Niveau von rund 38.000 stabilisiert. Seit 2009 ist der Geburteneinbruch der beginnenden 90er Jahre auch bei den nachfolgenden Alterskohorten überwunden. Mittlerweile lassen sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen keine größeren Ausschläge mehr verzeichnen. Im Gegenteil, es kann künftig von einer anhaltenden Stabilisierung auf dem jetzigen Niveau ausgegangen werden. Lediglich in der Gruppe der 15 bis 18jährigen wird sich der Geburtenzuwachs der späten 90er Jahre in den kommenden Jahren widerspiegeln.¹¹

¹¹ Vgl. Angaben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern (Altersspezifische Angaben für die Zeit ab 2012 liegen nicht vor.)

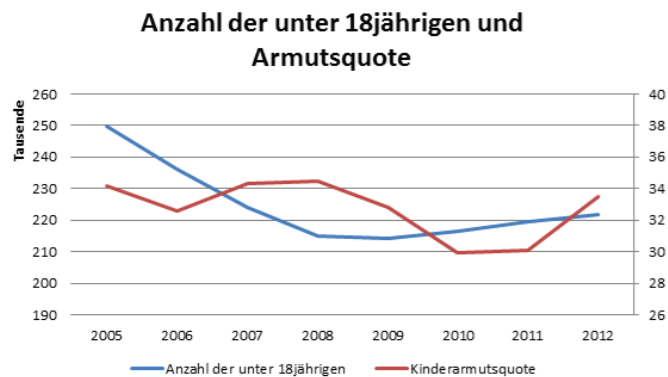
Bevölkerungsanteil der unter 18jährigen



Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, 2014

Eine erfolgreiche Armutsbekämpfung wäre dann gegeben, wenn die Armutsquote sinkt. Dies könnte auch bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz erreicht werden, wenn gleichzeitig die Anzahl von Kindern und Jugendlichen sinkt. Diese Chance wurde jedoch durch die bundes- und landespolitisch Verantwortlichen nicht genutzt. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich im Zeitraum von 2005 bis 2012 die Armutsquote unabhängig von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen verhält. Während bis 2009 die Anzahl der Minderjährigen deutlich zurückgeht, sinkt im selben Zeitraum die Armutsquote nur leicht. Zwischen 2006 und 2008 steigt sie gar. Mit Anwachsen der Kinderzahl im Land steigt von 2010 bis 2012 auch die Armutsquote wieder und liegt nur 0,7 Prozentpunkte unter dem Wert von 2005. Noch deutlicher wird die Fehlentwicklung, wenn der Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen ins Verhältnis zum Rückgang der

Armutsgefährdungsquote gesetzt wird. Während die Anzahl der Minderjährigen um 12 Prozent sank, ging die Armutsgefährdungsquote nur um 2 Prozent zurück.



Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern; Statistisches Bundesamt (Angaben zum Bevölkerungsanteil des Jahres 2012 sind vorläufige Ergebnisse, basierend auf dem Zensus)

Offenkundig hat sich ein nahezu gleichbleibender Prozentsatz an armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen festgesetzt, der unabhängig von der absoluten Anzahl an Minderjährigen besteht. Gleichfalls ist festzustellen, dass diese Personengruppe auch nahezu unverändert von konjunkturellen Entwicklungen betroffen ist und jegliche staatliche Hilfestellung ihr Ziel nicht erreicht. Unterstützungsleistungen erfüllen offenbar nur den Zweck, keiner absoluten Armut ausgesetzt zu sein, also das Existenzminimum zu gewährleisten. Das eigentliche politische Ziel muss es jedoch sein, Kinder und Jugendliche aus der Be-

troffenheit von relativer Armut zu befreien. Die bisherige Regierungspolitik im Land und im Bund hat, gemessen an diesem Anspruch, versagt.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird deutlich, dass das Risiko relativer Armut ausgesetzt zu sein für Alleinerziehende deutlich größer ist. Während dieses Risiko für Haushalte mit zwei Personen ohne Kindern bei 11,5 Prozent liegt, sind Haushalte mit einem Erwachsenen und einem bzw. mehreren Kindern einem Risiko von 58,1 Prozent ausgesetzt. Der folgenden Tabelle kann zudem entnommen werden, dass Armut ein überdurchschnittliches Problem von Frauen, Geringqualifizierten, Familien mit mehr als zwei Kindern und vor allem der unter 25jährigen ist.

Armutsgefährdungsquoten 2012* (nach soziodemografischen Merkmalen **)

Merkmal auf Basis	des Bundesmedians	des regionalen Medians
	%	%
Insgesamt	22,9	13,5
Alter		
unter 18	33,5	19,4
18 bis unter 25	36,2	24,6
25 bis unter 50	22,6	14,0
50 bis unter 65	22,1	13,8
65 und älter	13,9	5,2

Geschlecht		
männlich	22,6	13,8
weiblich	23,3	13,1
Alter und Geschlecht		
Personen im Alter von 18 Jahren und älter		
männlich		
18 bis unter 25	32,8	21,8
25 bis unter 50	22,2	14,8
50 bis unter 65	22,4	14,3
65 und älter	11,7	(3,9)
weiblich		
18 bis unter 25	40,1	27,8
25 bis unter 50	23,1	13,2
50 bis unter 65	21,8	13,4
65 und älter	15,6	6,2
Haushaltstyp 1)		
Einpersonenhaushalte	38,0	26,2
Zwei Erwachsene, keine Kinder	11,5	5,2
Sonstige Haushalte ohne Kinder	13,4	7,0
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder	58,1	36,3

Zwei Erwachsene und ein Kind	17,5	9,0
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	21,9	12,6
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	46,1	25,6
Sonstige Haushalte mit Kindern	29,9	15,5
Erwerbsstatus		
Erwerbstätige	12,6	6,4
davon Selbstständige (inkl. mithelfende Familienangehörige)	(12,8)	-
davon abhängig Erwerbstätige	12,6	6,4
Erwerbslose	70,3	51,0
Nichterwerbspersonen	27,5	16,0
davon Rentner/-innen und Pensionär/-innen 2)	17,1	7,4
davon Personen im Alter von unter 18 Jahren	33,6	19,5
davon sonstige Nichterwerbspersonen	60,3	45,9

Qualifikationsgruppe 3) der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt		
Geringqualifizierte	51,5	34,8
Qualifizierte	25,7	14,4
Hochqualifizierte	8,2	4,8
Qualifikationsgruppe 3)		
Personen im Alter von 25 Jahren und älter		
Geringqualifizierte	39,2	23,9
Qualifizierte	22,0	12,3
Hochqualifizierte	7,9	4,7

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet

**) Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

1) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt

2) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension

3) Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher

Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, 2014; abgerufen unter:
www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-
BibolnterTh01&linkid=010110&head=0101

Im Juli 2014 stellte das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe die Sozialhilfequoten der unter 15jährigen der Gesamtbevölkerung in diesem Alter gegenüber. Mecklenburg-Vorpommern rangiert in dieser Analyse nach den beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen sowie dem strukturschwachen Flächenland Sachsen-Anhalt auf dem viertletzten Platz. Demnach sind in Mecklenburg-Vorpommern 24,1 Prozent der unter 15jährigen auf Hilfe nach dem SGB-II angewiesen.¹² Eine Einschränkung gilt jedoch für diese Studie. Die Gegenüberstellung von Arbeitsmarktdaten des Jahres 2013 und Angaben zur Bevölkerungsstruktur aus dem Jahr 2011 ist streng genommen nicht zulässig, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der Anteil der unter 15jährigen in der Bevölkerung verändert hat. Die Angaben zur Bevölkerungsstruktur liegen für Mecklenburg-Vorpommern bis einschließlich 2012 vor. Insofern können auf den nachfolgenden Seiten keine Aussagen für 2013 oder gar 2014 getroffen werden.

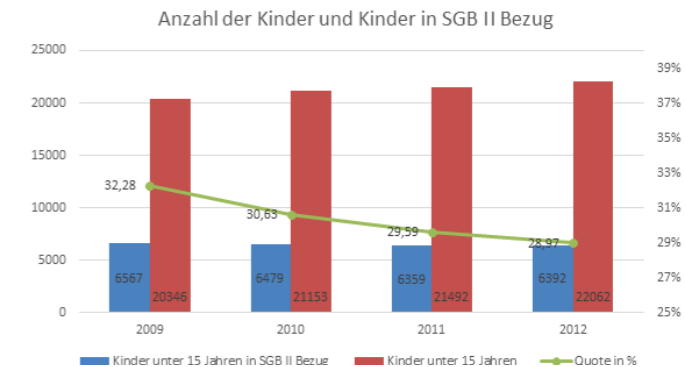
Nunmehr stellt sich die Frage wie die relative Armut im Land Mecklenburg-Vorpommern verteilt ist. Armutsgefährdungsquoten können auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte nicht mehr gebildet werden, da entsprechende Daten zum Einkommen nicht vorliegen. Insofern muss in den weiteren Kapiteln u.a. auf die Zahlen der Hilfeempfänger nach Sozialgesetzbuch zurückgegriffen werden, von denen angenommen werden kann, dass sie am unteren Ende der Einkommensskala rangieren und insofern als armutsgefährdet gelten müssen. Darüber hinaus

¹² Vgl. Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe: Kinder und Hartz IV, 2014; abrufbar unter www.biaj.de/images/stories/2014-07-10_neu-sgb2-kinder-122013rev.pdf

weist der Unterstützungsbedarf des Personenkreises der Anspruchsberechtigten für das Bildungs- und Teilhabepaket darauf hin, dass auch hier eine Armutsgefährdung vorliegt, so dass auf entsprechende Angaben zur Vervollständigung des Bildes zurückgegriffen werden kann.

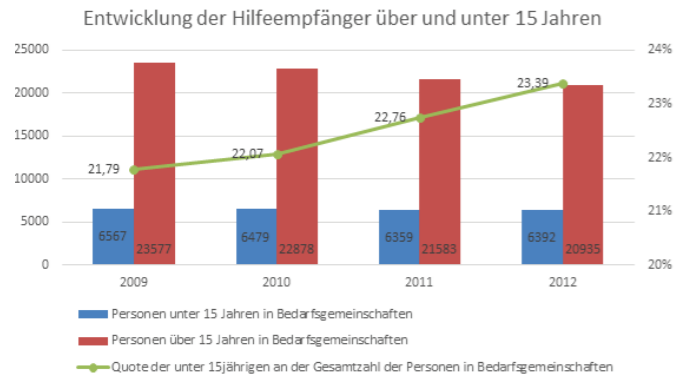
Hansestadt Rostock

Rostock wächst wie keine andere Region in Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist neben dem Zuzug auch den gestiegenen Kinderzahlen zu verdanken. Während 2009 in der Hansestadt 20.346 Kinder unter 15 Jahren lebten, sind dies im Jahr 2012 knapp 2.000 mehr. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in SGB-II-Bezug gesunken. Über 6.500 Kinder waren dies 2009, 2012 waren es knapp 6.400 Kinder. Diese im Grundsatz erfreuliche Entwicklung wird jedoch davon getrübt, dass die Zahl der hilfebedürftigen Kinder absolut seit 2011 wieder steigt. Da jedoch der Zuwachs an Kindern insgesamt größer ist, als der Anstieg im SGB-II-Bereich sinkt prozentual auch der Anteil an hilfebedürftigen Kindern.



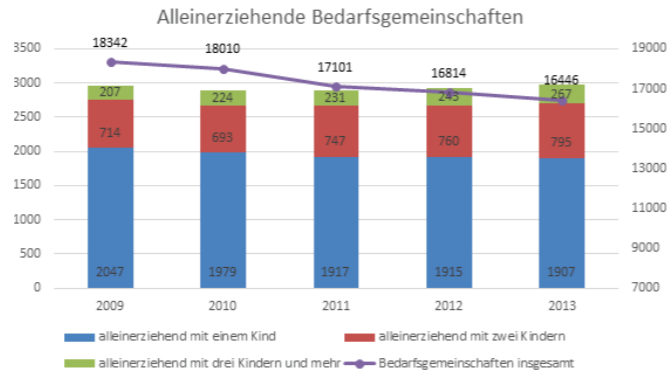
Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Gleichwohl gilt für Rostock die Feststellung, dass der Rückgang des Transferleistungsbezugs bei unter 15jährigen im Vergleich zu Hilfeempfängern, die über 15 Jahre alt sind, bescheidener ausfällt. Während zwischen 2009 und 2012 die Zahl der jugendlichen und erwachsenen Hilfeempfänger auf knapp 89 Prozent fiel, sank die Zahl der Kinder, die auf Unterstützung angewiesen sind, um weniger als drei Prozent. Kinderarmut sinkt damit spürbar langsamer als es bei Jugendlichen und Erwachsenen der Fall ist. Dies führt dazu, dass der Anteil der betroffenen Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zu Jugendlichen und Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften steigt.



Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Betrachtung der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften bestätigt sich dieses Analyseergebnis. Während die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen 2009 und 2013 auf 89 Prozent sank, blieb die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften weitestgehend konstant. Die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt gelingt somit deutlich schlechter.



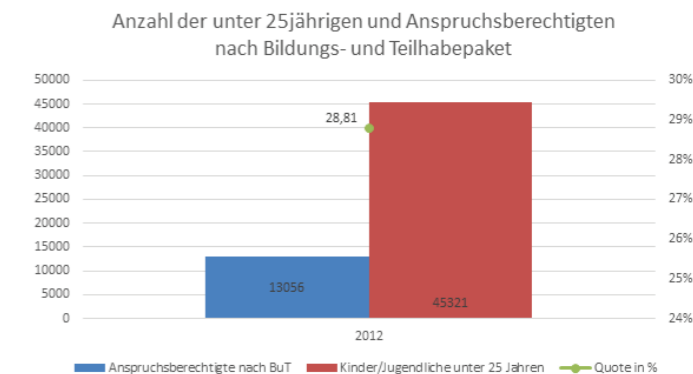
Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Um ein umfassenderes Bild der relativen Armutsgefährdung zu erhalten werden an dieser Stelle auch die Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einbezogen. Für das BuT sind Kinder aus Familien anspruchsberechtigt, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Bei der Darstellung der Anzahl der Anspruchsberechtigten ist zu berücksichtigen, dass es sich beim BuT um monatliche Leistungsansprüche handelt, die über das Jahr gerechnet variieren können. Insofern stellt die Anzahl der Anspruchsberechtigten nur eine Näherung dar. Ebenso ist die Datenlage lückenhaft, sodass bei den folgenden Betrachtungen ausschließlich Angaben zum Jahr 2012 gemacht werden können. Des Weiteren liegen keine Angaben zu den potentiell Antragsberechtigten aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes vor. Die Anzahl

der BuT-Anspruchsberechtigten, die Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten, können aus der Wohngeldstatistik nur abgeleitet werden. Im Ergebnis basieren alle folgenden Angaben zu den BuT-Anspruchsberechtigten auf den vorliegenden Zahlen der Empfängerinnen nach SGB-II, SGB-XII und Wohngeldgesetz.

Die Leistungen des BuT werden im Grundsatz für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. In der Praxis dürfte die Altersgrenze des vollendeten 18. Lebensjahres eine größere Rolle spielen, da Zuschüsse für Kultur, Sport und Freizeit nur bis dann gezahlt werden. Wer BAföG oder eine Ausbildungsvergütung bezieht, erhält in der Regel ebenfalls keine Leistungen aus dem Bildungspaket. Dennoch gilt, dass anspruchsberechtigt Personen unter 25 Jahren sind. Insofern muss eine Gegenüberstellung aus BuT-Anspruchsberechtigten und, entgegen der bisherigen Systematik, aus Personen unter 25 Jahren erfolgen.

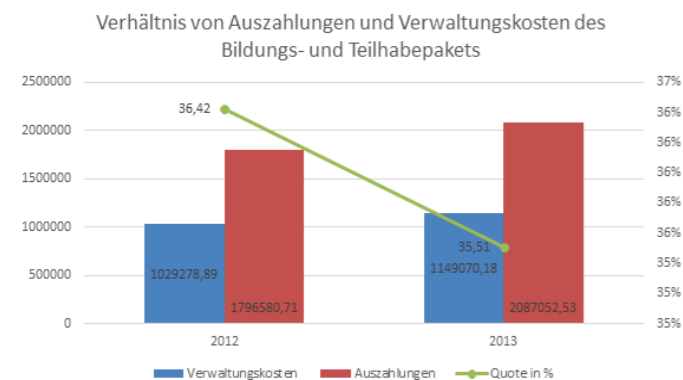
Bei dieser Gegenüberstellung zeigt sich, dass die Quote zwischen BuT-Anspruchsberechtigten und der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren bei 29 Prozent liegt. Davon sind rund 10.000 Empfänger von SGB-II-Leistungen und rund 3.000 Empfängerinnen von Wohngeld. Die Anzahl der SGB-XII-Anspruchsberechtigten ist mit gut 200 quantitativ vernachlässigbar. Insofern zeigt sich, dass die Quote an Personen, die SGB-II-Leistungen in Anspruch nehmen, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen abnimmt. Dennoch bleibt die Gesamtzahl derer, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, mit 29 Prozent nahezu unverändert.



Quelle: Statistische Nachrichten im Überblick 2012 bzw. 2013 der Hansestadt Rostock, abrufbar unter: [www.rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=39340&sid1=rostock_01.c.261.de&sid2=rostock_01.c.388.de&sid3=rostock_01.c.200381.de&sid4=&sid5](http://www.rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=39340&sid1=rostock_01.c.261.de&sid2=rostock_01.c.388.de&sid3=rostock_01.c.200381.de&sid4=&sid5;); Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Vielfach steht das BuT in der Kritik, dass die Antragstellung zu bürokratisch sei, was wiederum eine zu hohe Hürde für potentielle Antragsteller darstellt. Aussagen dazu, wie viele der Anspruchsberechtigten auch tatsächlich einen Antrag gestellt haben, können an dieser Stelle nicht gemacht werden, da die Hansestadt Rostock entsprechende Angaben nicht erhebt. Lediglich eine gesteigerte Inanspruchnahme der Leistungen lässt sich nachweisen. Die folgende Grafik zeigt, dass die Auszahlungsbeträge deutlich gestiegen sind. Der zweite wesentliche Kritikpunkt am BuT, neben dem aufwendigen Antragstellungsverfahren ist das Missverhältnis zwischen tatsächlichen Auszahlungen an die Be-

rechten und Ausgaben für die Verwaltung. Diese Kritik bestätigt sich angesichts der Situation in Rostock vollumfänglich. In 2012 lag die Quote bei über 36 Prozent. In 2013 konnte dieser hohe Wert nur unwesentlich gesenkt werden. Damit liegt die Hansestadt bei ihren Verwaltungsausgaben deutlich über der Quote, die Schwerin, als zweite kreisfreie Stadt des Landes für die Verwaltung der BuT-Mittel verwendet. Eine „Teilhabekarte“ wird, nach Aussage der Verwaltung in den nächsten zwei Jahren eingeführt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dadurch nicht nur die Hürde für die Antragsteller gesenkt wird, sondern auch Verwaltungskosten dadurch minimiert werden können.

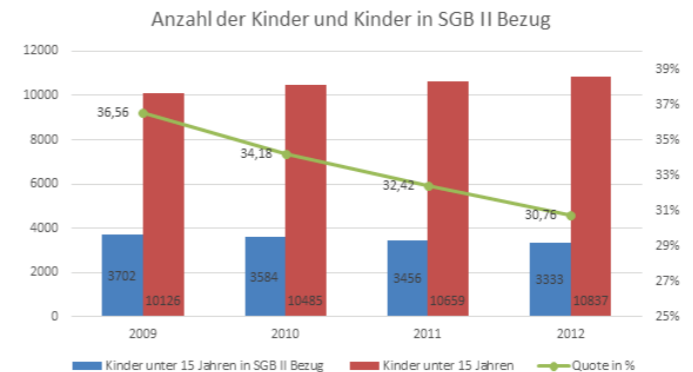


Quelle: Beantwortung der Anfrage „Armutgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rostock“ der Linksfraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 27.06.2014

Neben dem offiziellen Unterstützungsangebot durch Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets hat sich in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis eine ehrenamtliche Unterstützerstruktur aufgebaut, die mit der kostenlosen, bzw. ermäßigten Abgabe von Lebensmitteln Bedürftigen unter die Arme greift. Die „Rostocker Tafel“ ist in der Hansestadt flächendeckend organisiert und ihr Angebot stößt auf eine große Nachfrage. Statistische Erhebungen des Trägers zeigen, dass der Kreis der Abholer von Lebensmitteln zwischen den Jahren 2006 und 2014 zwischen 3.100 und 4.300 schwankt. Die aufgeführte Zahl für 2014 liegt bei 3.904, eine Abnahme des Bedarfs ist mithin nicht festzustellen.

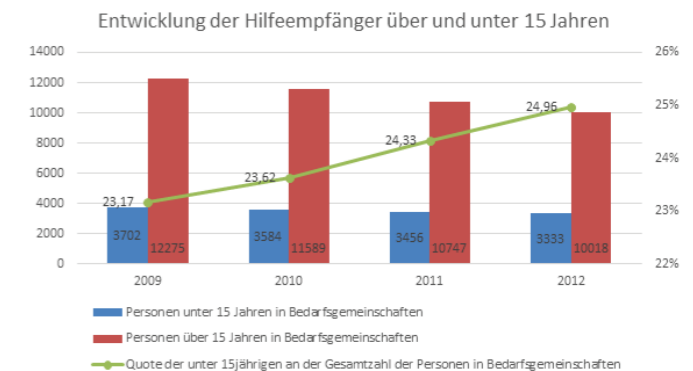
Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin gewinnt neuen Nachwuchs hinzu. Dies ist zunächst die erfreuliche grundsätzliche Feststellung, die der nachfolgenden Grafik entnommen werden kann. Waren es 2009 noch 10.126 Kinder unter 15 Jahren, die in der Stadt lebten, sind es im Jahr 2012 gut 700 Kinder mehr. Erfreulich ist ebenfalls, dass die Zahl der Kinder im SGB-II-Bezug deutlich zurückging. Von ursprünglich 3.700 Kindern sank die Zahl an Leistungsempfängern unter 15 Jahren um knapp 400. Steigende Kinderzahlen und sinkender ALG-II-Bezug bewirken, dass der Anteil der Leistungsbezieher an der Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte zurückgeht. Gleichwohl bleibt die Quote der ALG II Empfänger unter 15 Jahren auf einem hohen Niveau. Nahezu jede Dritte zwischen 0 und 15 ist auf diese staatliche Unterstützungsleistung angewiesen.



Quelle: Beantwortung der Anfrage „Armutgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rostock“ der Linksfraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 27.06.2014

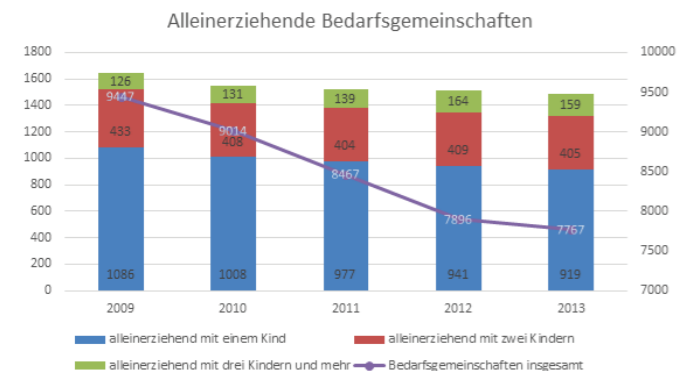
Der Rückgang des Transferleistungsbezugs fällt jedoch im Vergleich zu Hilfeempfängern, die über 15 Jahre alt sind, bescheidener aus. Während zwischen 2009 und 2012 die Zahl der jugendlichen und erwachsenen Hilfeempfänger auf 81 Prozent fiel, sank die Zahl der Kinder, die auf Unterstützung angewiesen sind nur um 10 Prozent. Kinderarmut sinkt langsamer als es bei Jugendlichen und Erwachsenen der Fall ist. Dies führt dazu, dass der Anteil der betroffenen Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zu Jugendlichen und Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften steigt.



Quelle: Kreisreporte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Dieses Bild wiederholt sich, wird die Entwicklung der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften betrachtet. Während die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen 2009 und 2013 auf 82 Prozent sank, ging die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nur um zehn Prozent zurück. Insofern bestätigt

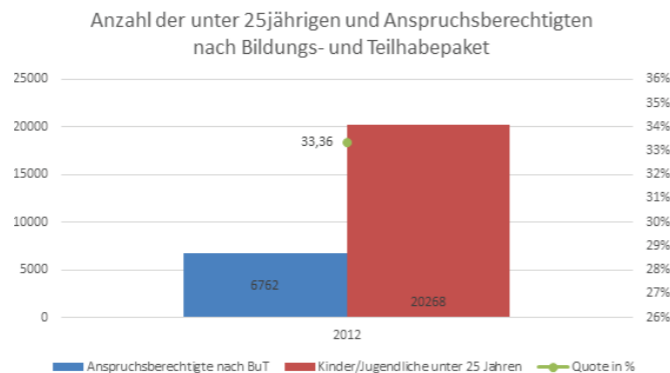
sich das eingangs aufgeführte Armutsrisiko „alleinerziehend“ auch empirisch in Schwerin. Mit Kindern und ohne Partner ist es deutlich wahrscheinlicher, dass die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II anhält. Auch wenn die absolute Zahl im Verhältnis gering ist, so ist doch auffällig, dass die Anzahl der alleinerziehenden Väter, bzw. in der Regel die Mütter, mit mehr als drei Kindern steigt. Damit sinkt antiproportional die Wahrscheinlichkeit dem Armutsrisiko zu entkommen.



Quelle: Kreisreporte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Gegenüberstellung von BuT-Anspruchsberechtigten und der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen zeigt sich, dass die Quote in 2012 bei 33 Prozent lag. Damit bestätigt sich das Bild aus dem Vergleich der Gesamtzahl der Kinder und der Empfänger unter 15 Jahren von SGB-II-Leistungen. Rund ein Drittel der jüngeren Bevölkerung ist auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Im Vergleich zur Hansestadt Rostock weist

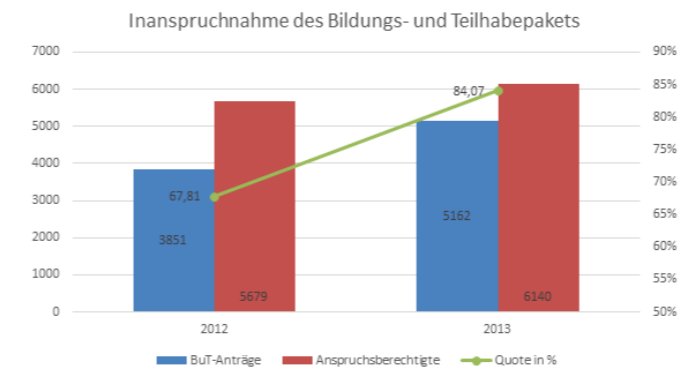
Schwerin damit einen um vier Prozentpunkte höheren Wert auf. Die kontinuierlich in den letzten Jahren sinkende Zahl an SGB-II-Empfängerinnen unter 15 Jahren gibt jedoch Anlass zur Erwartung, dass dieser Trend auch bei den BuT-Anspruchsberechtigten unter 25 Jahren in der kommenden Zeit durchschlägt, schlichtweg weil die nachrückenden Alterskohorten in geringerem Maße auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.



Quelle: Statistische Nachrichten vom 4. Quartal 2012; Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Vielfach steht das BuT in der Kritik, dass seine Antragstellungsverfahren zu bürokratisch seien, was wiederum eine zu hohe Hürde für potentiellen Antragsteller darstellt. In der Landeshauptstadt Schwerin ist es offenkundig gelungen, trotz der Widrigkeiten überdurchschnittlich vielen Berechtigten diese Möglichkeit der Förderung zu eröffnen. Die ohnehin gute Quote von Anspruchsberechtigten, die auch einen Antrag stellen, konnte

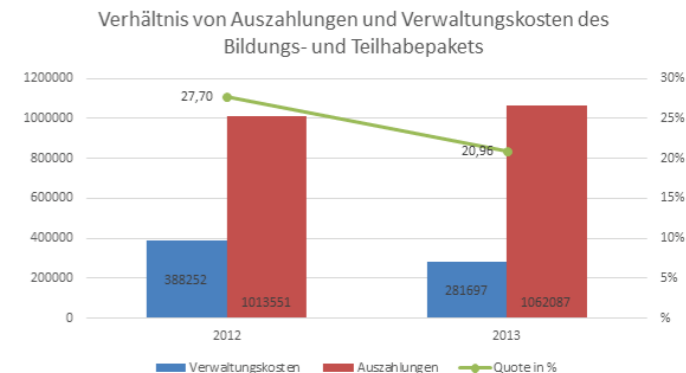
von 67 Prozent in 2012 auf 84 Prozent in 2013 gesteigert werden.



Quelle: Beantwortung der Anfrage „Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schwerin“ der Linksfraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05.05.2014

Der zweite wesentliche Kritikpunkt am BuT, neben dem aufwendigen Antragstellungsverfahren, ist das Missverhältnis zwischen tatsächlichen Auszahlungen an die Berechtigten und Ausgaben für die Verwaltung. Dieses Bild wird angesichts der Situation in Schwerin bestätigt. In 2012 lag die Quote beider Werte bei 22 Prozent. In 2013 ist es gelungen, trotz mehr bewilligten Auszahlungen die Verwaltungskosten nicht nur in Relation, sondern auch absolut zu senken, ein deutlicher Hinweis darauf, dass es auch eine Frage der Verwaltungsorganisation ist, wie viele Mittel des BuT für die Durchführung und nicht für den eigentlichen Zweck ausgegeben werden. Abzuwarten sind die Ergebnisse der ab April eingeführten „Bildungskarte“, die verspricht, den Ver-

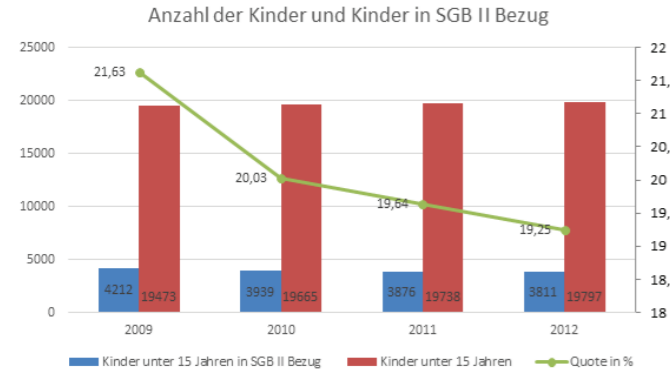
waltungsaufwand und damit die Kosten nochmals zu senken.



Quelle: Beantwortung der Anfrage „Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schwerin“ der Linksfraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05.05.2014

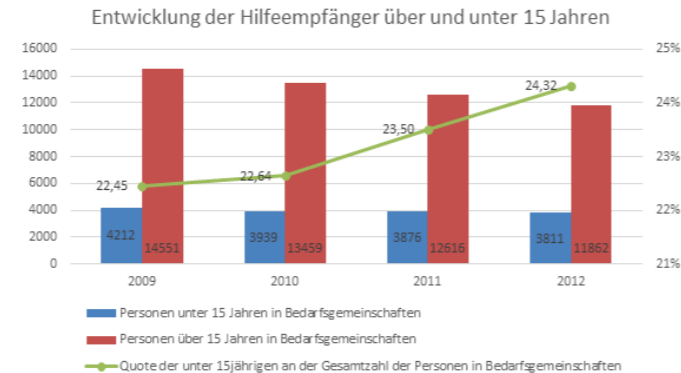
Nordwestmecklenburg

Nordwestmecklenburg gilt gemeinhin als weniger von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen als andere Landesteile. Auch im Hinblick auf Kinderarmut lässt sich diese Einschätzung anhand unten stehender Grafik bestätigen. Als eine von drei Regionen weist der Landkreis Kinderarmutsquoten von unter 20 Prozent auf. Dabei konnte zwischen 2009 und 2012 eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB-II-Bezug sank von 21 auf 19 Prozent. Dies ist weniger der Fall, weil die Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahren gestiegen ist. Diese Entwicklung verläuft in Nordwestmecklenburg mit einem Plus an 300 Kindern eher moderat. Für den geringeren Prozentsatz an armutsgefährdeten Kindern ist vor allem der absolute Rückgang um 400 Kinder verantwortlich, die auf staatliche Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind.



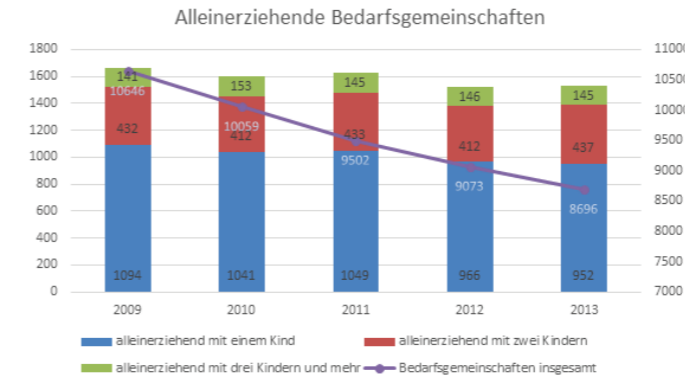
Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Gleichwohl gilt auch für Nordwestmecklenburg, dass die Armut bei Kindern weniger langsam zurückgeht als bei anderen Bezirken von SGB-II-Leistungen. Während zwischen 2009 und 2012 die Zahl der jugendlichen und erwachsenen Hilfeempfänger um knapp 19 Prozent fiel, sank die Zahl der Kinder, die auf Unterstützung angewiesen sind nur um zehn Prozent. Insofern steigt die Quote der unter 15jährigen an der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von 22,45 Prozent auf über 24,32 Prozent. Damit ist auch für diesen Landkreis, bei all positiver Entwicklung der Wermutstropfen einer langsamer sinkenden Kinderarmut feststellbar.



Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

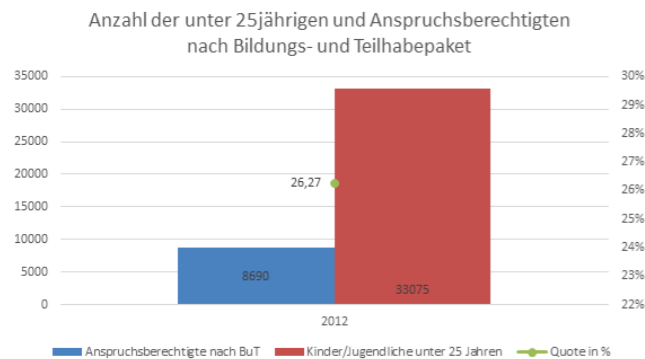
Bei der Betrachtung der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls feststellbar, dass diese von der positiven Entwicklung nicht in gleichem Maße profitieren. Während die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen 2009 und 2013 auf 81 Prozent fällt, sank die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nur um acht Prozent. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Sinken der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind zurückzuführen. Weitestgehend von der positiven Entwicklung abgekoppelt sind Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern.



Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Gegenüberstellung von BuT-Anspruchsberechtigten und der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren zeigt sich, dass die Quote in 2012 bei gut 26 Prozent liegt. Dies ist weniger als in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin. Dennoch ist jede fünfte Person unter 25 Jahren auf staatliche Unterstützungsleistungen nach SGB II, SGB XII oder Wohngeld angewiesen. Vor diesem Hintergrund relativiert sich die im Landesvergleich gute Zahl für Nordwestmecklenburg von unter 20 Prozent an SGB-II-Empfängern unter 15 Jahren. Für 2013 kann keine Quote angegeben werden, da die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren nicht bekannt ist. Auf Landesebene ist es bisher nicht gelungen eine entsprechende Fortschreibung der Zahlen über das Jahr 2012 hinaus zu veröffentlichen. Wozu jedoch eine Aussage getroffen werden kann, ist die Tendenz im Hinblick auf den Kreis der Anspruchsberechtigten. Dieser ist im Vergleich von 2012 zu 2013 von 7.728 auf 7.332 gesunken, was ausschließlich Ergebnis eines Rückgangs der Wohngeldberechtigten ist.¹³ Im Bereich der Empfänger von Arbeitslosengeld II unter 25 Jahren ist kein Rückgang festzustellen.

¹³ Vgl.: Beantwortung der Anfrage „Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordwestmecklenburg“ der Linksfaktion im Kreistag Nordwestmecklenburg vom 03.07.2014, S.3



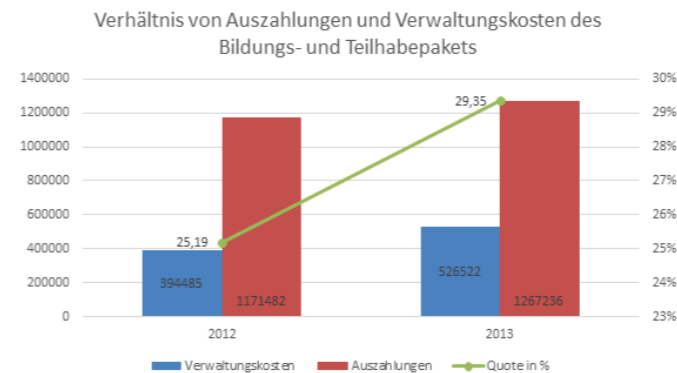
Quelle: Beantwortung der Anfrage „Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordwestmecklenburg“ der Linksfraktion im Kreistag Nordwestmecklenburg vom 03.07.2014; Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Aussagen dazu wie viele der Anspruchsberechtigten auch tatsächlich einen Antrag gestellt haben können an dieser Stelle nicht gemacht werden, da der Landkreis Nordwestmecklenburg entsprechende Angaben nicht erhebt. Die Angaben zur Zahl der bewilligten Anträge bleiben konfus. Während im Untersuchungszeitraum die Zahl der SGB-II-Empfängerinnen unter 25 Jahren von 4.170 auf 4.180 geringfügig stieg, sank die Zahl der bewilligten Anträge um über 500. Eine gegenläufige Entwicklung lässt sich bei den Wohngeldberechtigten beobachten, die Leistungen nach dem BuT beantragten. Obwohl deren Zahl, wie oben beschrieben deutlich zurückging, stieg die Antragszahl deutlich um 1.000 auf 5.460.¹⁴ Aus diesen Angaben lassen sich jedoch

14 Vgl. ebd., S.4

keine Schlussfolgerungen ziehen, inwieweit die Anspruchsberechtigten flächendeckend Leistungen nach dem BuT bewilligt bekommen, da eine geringere Zahl von Antragstellern mit jeweils mehreren Anträgen auf Förderung eine hohe Zahl an bewilligten Anträgen bewirken kann.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg weist unterdurchschnittliche Werte beim Vergleich von Auszahlungen und Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets auf. Die Auszahlungen an BuT-Anspruchsberechtigte konnten von 1,17 Millionen Euro auf 1,26 Millionen Euro gesteigert werden. Angesichts des Rückgangs der Anzahl der SGB-II-Empfänger unter 15 Jahren ist dies ein deutlicher Hinweis auf eine vermehrte Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets. Allerdings stiegen im Betrachtungszeitraum ebenfalls die Verwaltungsausgaben von knapp 400.000 Euro auf über 500.000 Euro. Damit liegt die Quote im Jahr 2012 bei 25 Prozent und bei über 29 Prozent in 2013.

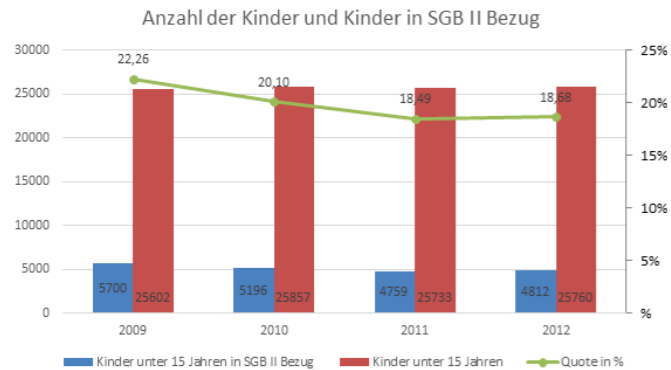


Quelle: Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Auch abseits der kreisfreien Städte hat sich im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung eine ehrenamtliche Unterstützerstruktur aufgebaut, die Lebensmittel verteilt. So sind in Wismar und in Grevesmühlen entsprechende Einrichtungen bekannt. Angaben zur Zahl der Nutzer konnte der Landkreis nicht machen.

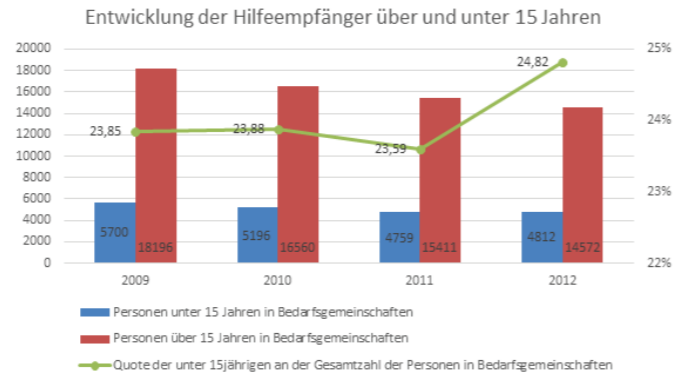
Ludwigslust-Parchim

Ludwigslust-Parchim ist mit seiner westlichen Landesgrenze zu den alten Bundesländern neben Nordwestmecklenburg mit seinen beruflichen Tagespendlern weniger von Arbeitslosigkeit betroffen ist als andere Landesteile. Auch im Hinblick auf Kinderarmut ist das Bild positiver als in anderen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Der Landkreis weist ab 2011 Kinderarmutsquoten von unter 20 Prozent auf. Insgesamt konnte der Anteil der unter 15jährigen SGB-II-Empfänger an der Gesamtzahl dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2009 bis 2012 von über 22 auf unter 19 Prozent gesenkt werden. Wie im Falle Nordwestmecklenburgs ist dies auch hier weniger der Fall, weil die Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahren gestiegen ist. Diese Entwicklung verläuft in Ludwigslust-Parchim mit einem Plus an 150 Kindern verhalten. Für den geringeren Prozentsatz an armutsgefährdeten Kindern ist vor allem der absolute Rückgang um 900 Kinder verantwortlich, die auf staatliche Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind.



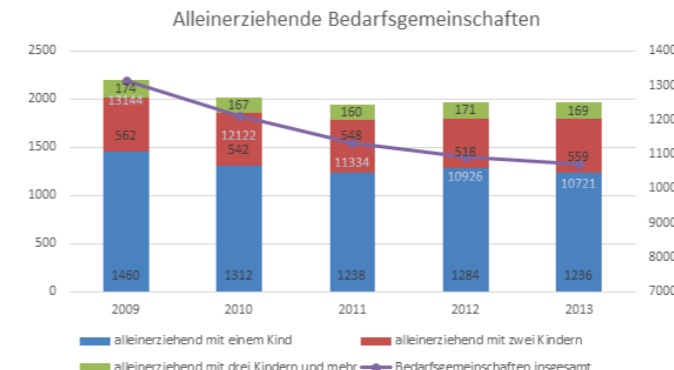
Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Ähnlich wie im nördlichen „Schwesterlandkreis“ geht die Armut bei Kindern weniger langsam zurück als bei anderen Beziehern von SGB-II-Leistungen. Während zwischen 2009 und 2012 die Zahl der jugendlichen und erwachsenen Hilfeempfänger um rund 20 Prozent fiel, sank die Zahl der Kinder, die auf Unterstützung angewiesen sind um 16 Prozentpunkte. Insofern steigt die Quote der unter 15jährigen an der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um einen Prozentpunkt. Ludwigslust-Parchim unterscheidet sich von Nordwestmecklenburg in der Entwicklung, da dort nicht nur der prozentuale Anteil an arbeitsgefährdeten Kindern steigt. Auch in absoluten Zahlen ist ab 2011 ein Bruch zu verzeichnen. 2012 waren mit dem Plus von knapp 60 Betroffenen mehr Kinder im SGB-II-Bezug als im Vorjahr.



Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

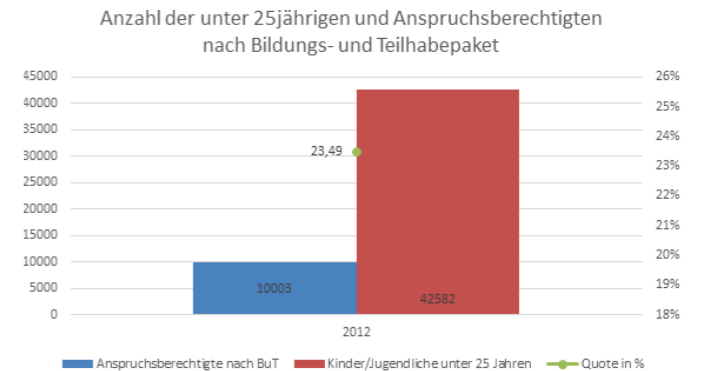
Das Jahr 2011 markiert auch bei der Betrachtung der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften eine Trendwende. Seit diesem Jahr wächst ihre Zahl im SGB-II-Bezug, während die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften abnimmt. Ihre Zahl fiel zwischen 2009 und 2013 auf 81 Prozent. Die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften sank nur um knapp neun Prozent. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das Sinken der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind zurückzuführen. Weitestgehend von der positiven Entwicklung abgekoppelt sind auch in Ludwigslust-Parchim Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern, deren Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen in den letzten Jahren stagniert.



Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Auch im Falle des Landkreises Ludwigslust-Parchim kann keine Aussage zur Entwicklung der Quote der BuT-Anspruchsberechtigten zwischen 2012 und 2013 getroffen werden. Die Zahl für 2012 liegt mit gut 23 Prozent unter dem Wert, den der nördliche „Schwesterlandkreis“ aufweist. Zu den 7.000 SGB-II-Empfängerinnen treten 2.700 Empfangsberechtigte nach Wohngeldgesetz hinzu. Insofern ist die BuT-Quote im Vergleich zum SGB-II-Wert höher, sofern die Anzahl der SGB-II-Empfänger nicht in gleichem Umfang abnimmt. Der Abstand zwischen beiden Werten liegt ähnlich wie in Nordwestmecklenburg bei rund fünf Prozent. Er unterscheidet sich damit von denen in den kreisfreien Städten, wo die Quoten sehr viel näher beieinander liegen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Zahl der SGB-II-Empfänger in den Städten im Vergleich zwischen den beiden Altersgruppen der unter

15jährigen und unter 25jährigen stärker abnimmt, da in allen Fällen bei der Quote der BuT-Anspruchsberechtigten die Zahl der Wohngeldempfänger hinzutritt.

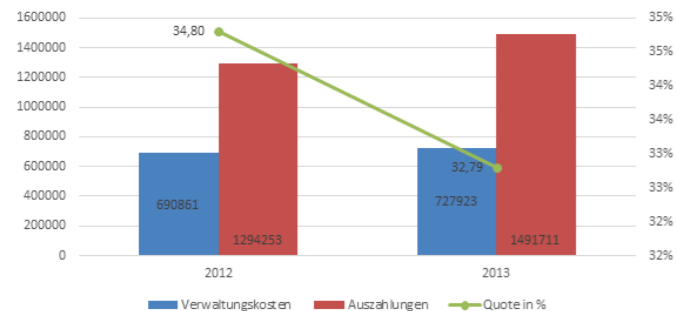


Quelle: Beantwortung der Anfrage „Arbeitsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Ludwigslust-Parchim“ der Linksfraktion im Kreistag vom 15.07.2014; Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Hinsichtlich der realen Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes trifft der Landkreis keine Aussage. Wie viele Anspruchsberechtigte auch einen Antrag gestellt haben, muss offen bleiben. Angegeben werden entsprechende Zahlen zur Gesamtheit der bewilligten Anträge. Diese lagen in 2012 bei 9.163. In 2013 hat sich der Wert auf 9.495 erhöht. Offen bleibt, ob dies auf einen Anstieg der Anspruchsberechtigten oder auf eine vermehrte Inanspruchnahme durch gleich viele Anspruchsberechtigte zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum nördlichen Landkreis Nordwestmecklenburg ist das Verhältnis von Auszahlungen und Verwaltungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets schlechter, auch wenn in der Tendenz sich beide Landkreise annähern. Angesichts von Auszahlungen von knapp 1,3 Millionen Euro und knapp 700.000 Euro an Verwaltungsaufwand liegt die Quote bei knapp 35 Prozent. Damit werden mehr als die Hälfte des zur Auszahlung kommenden Geldes nur dafür benötigt, die Anträge auf Förderung für mehr Bildung und Teilhabe zu bearbeiten. In 2013 ist es dem Landkreis gelungen, diese Relation leicht zu verbessern. Der Anstieg an Verwaltungskosten auf 727.000 Euro liegt unter dem Anstieg an Auszahlungen für BuT-Anspruchsberechtigte, die auf knapp 1,5 Millionen Euro gesteigert werden konnten. Somit sinkt die Quote auf unter 33 Prozent, sie liegt damit aber immer noch über dem Landesdurchschnitt.

Verhältnis von Auszahlungen und Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets



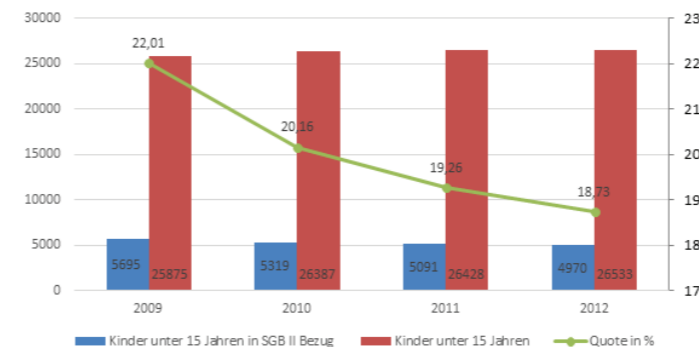
Quelle: Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Im Landkreis existiert eine umfangreiche Unterstützerlandschaft von Einrichtungen, die an Bedürftige Gebrauchsgegenstände sowie Lebensmittel abgeben. In Ludwigslust, Hagenow, Lübbtheen, Boizenburg, Pampow, Parchim und Sternberg verteilen Tafeln Lebensmittel. Ebenso bestehen in allen Städten Kleiderkammern und Möbelbörsen. Zahlen zur Inanspruchnahme des Angebots konnte die Verwaltung nicht machen.

Landkreis Rostock

Es ist anzunehmen, dass die Armutsentwicklung im Landkreis Rostock eng an die der Hansestadt geknüpft ist. Tatsächlich verläuft die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen nicht ganz so rasant. Das Wachstum beträgt im Zeitraum von 2009 bis 2012 lediglich drei Prozent. Während in der Hansestadt von 2011 zu 2012 die Anzahl der von Kinderarmut Betroffenen stieg, ist sie im Landkreis rückläufig. Der Anteil der SGB-II-Empfänger unter den 15jährigen sank im gesamten Betrachtungszeitraum um gut drei Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies, dass der Anteil der Kinder in SGB-II-Bezug um gut 700 Personen verringert werden konnte. Der relative als auch der absolute Rückgang zeugen von einer durchweg positiven Entwicklung, wenn auch auf einem bundesweit hohen Niveau.

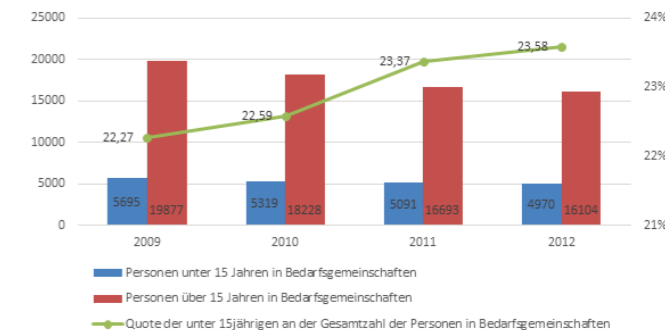
Anzahl der Kinder und Kinder in SGB II Bezug



Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

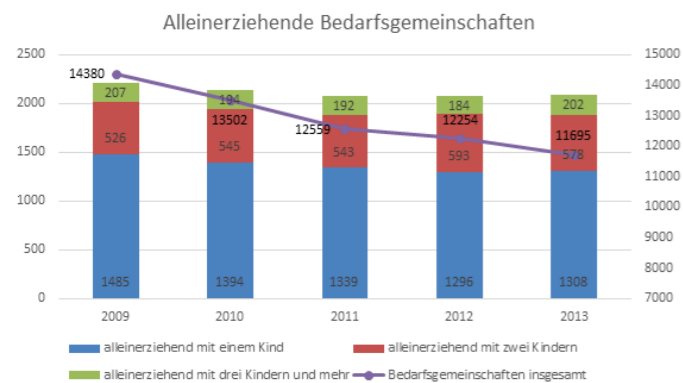
Getrübt wird die positive Entwicklung jedoch dadurch, dass Kinder, wie im gesamten Land eine Hürde für das Erwerbsleben darstellen. Auch im Landkreis Rostock ist zu verzeichnen, dass der Rückgang bei Personen ohne Kindern im SGB-II-Bezug höher ausfällt, als der Rückgang bei Betroffenen mit Kindern. Während zwischen 2009 und 2012 die Zahl der jugendlichen und erwachsenen Hilfeempfänger um 19 Prozent fiel, sank die Zahl der Kinder, die auf Unterstützung angewiesen sind um knapp 13 Prozentpunkte. Insofern steigt die Quote der unter 15jährigen an der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von 22,27 Prozent auf über 23,58 Prozent.

Entwicklung der Hilfeempfänger über und unter 15 Jahren



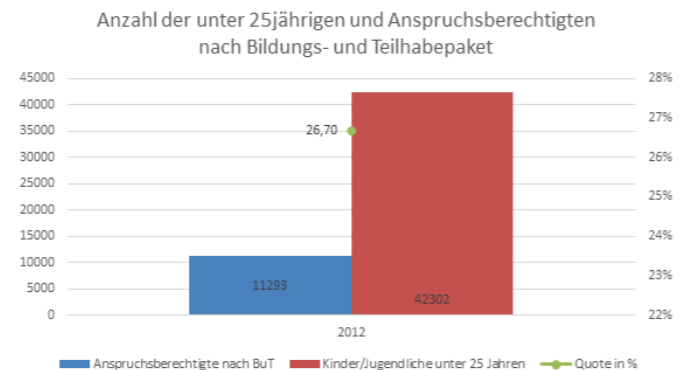
Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Wenn die Zahl der SGB-II-Empfänger abnimmt ist es nur folgerichtig, dass auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt. Ihre Zahl sank zwischen 2009 und 2013 im selben Verhältnis, also um knapp 19 Prozent. Die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften fiel nur um knapp sechs Prozent. Das heißt, Alleinerziehende werden gegenüber Paaren mit Kindern bei der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt behindert. Auch im Landkreis Rostock ist der allgemeine Trend zu beobachten, dass der Anteil Alleinerziehender mit einem Kind abnimmt, während der Anteil Alleinerziehender mit mehr als einem Kind steigt.



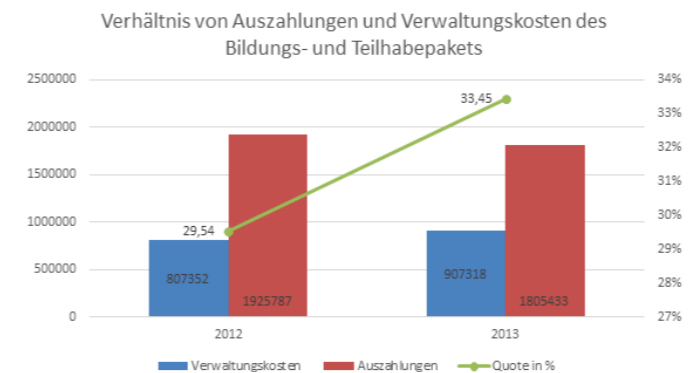
Quelle: Kreisreporte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zur Hansestadt weist die Quote der Anspruchsberechtigten nach Bildungs- und Teilhabegesetz im Landkreis Rostock deutliche Unterschiede auf. Während die Quote der SGB-II-Empfänger unter 15 Jahren im Vergleich zur Stadt Rostock zehn Prozentpunkte unterhalb liegt, ist der Abstand bei den BuT-Anspruchsberechtigten weniger stark ausgeprägt. Knapp 27 Prozent der Personen unter 25 Jahren sind BuT anspruchsberechtigt. Damit unterscheidet sich der Landkreis hier nur um zwei Prozentpunkte im Vergleich zur Stadt, die auf knapp 29 Prozent kommt. Die Ursache dafür liegt in der absolut höheren Zahl an Wohngeldempfängern. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Wohlstand von Familien nicht nur am SGB-II-Bezug gemessen werden kann. Vielmehr ist hier ein ungefähr gleich großer Anteil an Familien auch in vermeintlich besser gestellten Landkreisen auf staatliche Unterstützung angewiesen.



Quelle: Statistisches Landesamt; Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

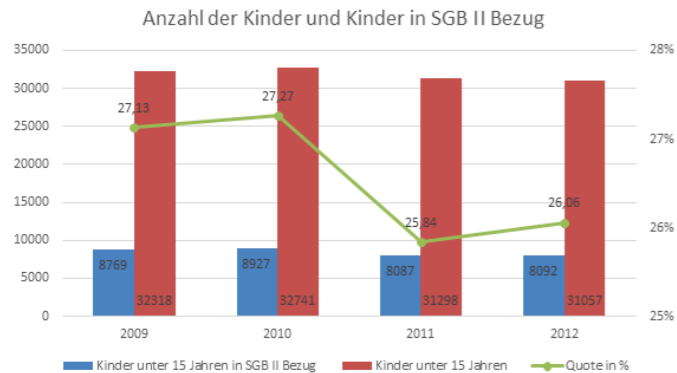
Während in Mecklenburg-Vorpommern die Auszahlungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gesteigert und mehrheitlich die Verwaltungsausgaben verringert wurden, ist im Landkreis Rostock ein gegenläufiger Trend erkennbar. Die Auszahlungen sanken zwischen 2012 und 2013 um knapp sieben Prozent. Hingegen stiegen die Verwaltungskosten im selben Zeitraum um knapp 12 Prozent an. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben stieg somit knapp 30 auf über 33 Prozent an. Vor diesem Hintergrund sollte vor Ort geprüft werden, ob diese negative Entwicklung darauf zurückzuführen ist, dass die Antragszahlen gestiegen sind, während die Auszahlungsbeträge sanken. Sollte dies nicht der Fall sein, sind organisatorische Maßnahmen zu prüfen wie eine kostengünstigere Auszahlung an BuT-Anspruchsberechtigte erreicht werden kann.



Quelle: Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

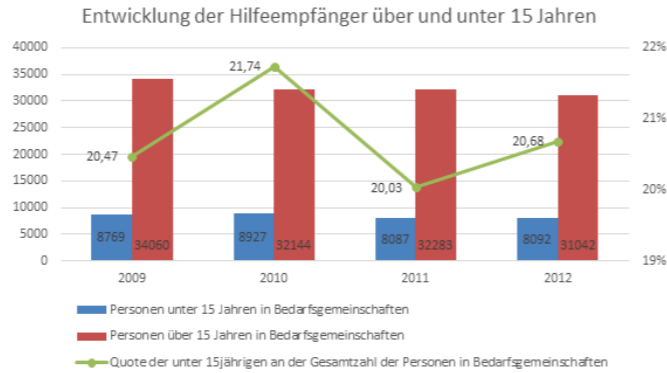
Mecklenburgische Seenplatte

Aufgrund der im Zuge der Kreisgebietsreform 2011 vorgenommenen Flächenneuordnungen mit anderen Landkreisen sind die Daten aus den Alt-Landkreisen Müritz, Mecklenburgische Seenplatte, Demmin sowie Neubrandenburg nicht mit denen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte deckungsgleich. Vergleichbar sind jedoch die Angaben zur Anzahl der Kinder unter 15 Jahren ab 2011. Hierzu kann festgestellt werden, dass die Anzahl oberhalb von 31.000 Kindern nur leicht schwankt, sich demzufolge stabilisiert hat. Hinsichtlich der Zahlen der Kinder im SGB-II-Bezug ist ebenfalls nur wenig Bewegung erkennbar. Der Sprung zwischen 2010 und 2011 ist eher auf die oben geschilderte Flächenneuordnung zurückzuführen als auf einen massiven Vermittlungserfolg in Erwerbsarbeit. Die gesicherte Quote von 2011 und 2012 zeigt nur einen kleinen Anstieg um 0,22 Prozentpunkte. Keine statistische Bewegung heißt aber eben auch, dass es keine positive Bewegung zu weniger SGB-II-Empfängern im Kindesalter gibt. So bleibt die Quote der ALG-II-Empfänger unter 15 Jahren auf einem hohen Niveau. Mehr als jedes vierte Kind ist in der Mecklenburgischen Seenplatte auf diese staatliche Unterstützung angewiesen.



Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern sowie Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit (Die Angaben für 2009 und teilweise für 2010 bilden die Summe der Kreise Müritzkreis, Demmin, Mecklenburg-Strelitz sowie Neubrandenburg. Wegen der territorialen Veränderungen im Zuge der Kreisgebietsreform 2011 sind sie nicht vollständig mit denen der nachfolgenden Jahre vergleichbar.)

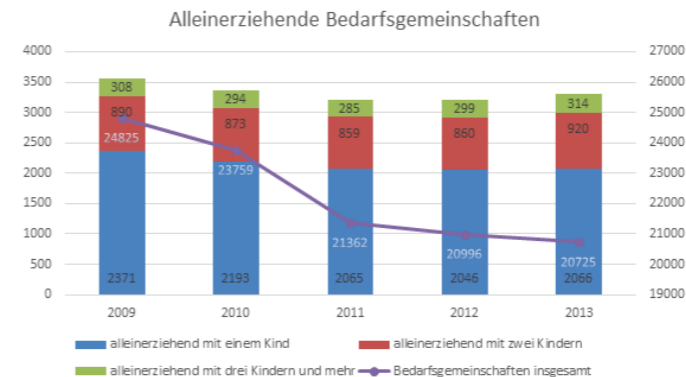
Auch der Vergleich zwischen den Transferleistungsempfängern nach SGB-II der unter und über 15jährigen offenbart wenig Bewegung. Während zwischen 2011 und 2012 die Zahl der jugendlichen und erwachsenen Hilfeempfänger um knapp vier Prozentpunkte fiel, stieg die Zahl der unter 15jährigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, um fünf Fälle. Dies schlägt sich in einem steigenden Anteil von Kindern in SGB-II –Bezug nieder. Im Gegensatz zu anderen Regionen in M-V sinkt die Zahl der Kinder in SGB-II-Bezug nicht, sondern verharrt auf einem für einen Landkreis hohem Niveau.



Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

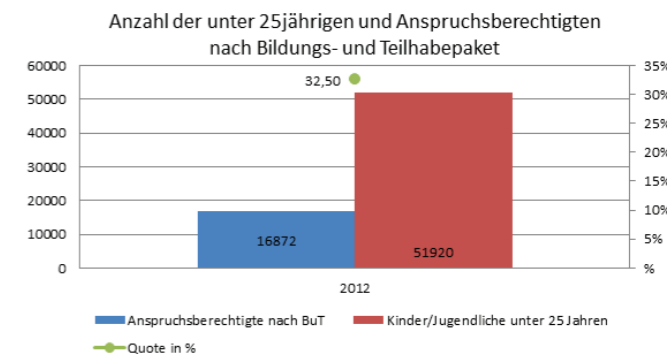
Diese gesplante Entwicklung zeigt sich auch bei der Entwicklung der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften. Während die Anzahl der gesamten Bedarfsgemeinschaften zwischen 2011 und 2013 um drei Prozent sank, stieg die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im selben Zeitraum um drei Prozent. Immer mehr Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften bedeutet offenkundig, dass bisherige Hilfskonzepte versagt haben. Insofern bestätigt sich das eingangs aufgeführte Armutsrisiko „alleinerziehend“ auch empirisch für die Mecklenburgische Seenplatte. Mit Kindern und ohne Partner ist es deutlich wahrscheinlicher, dass die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II anhält. Auch wenn die absolute Zahl im Verhältnis gering ist, so ist doch auffällig, dass die Anzahl der alleinerziehenden Väter, bzw. in der Regel die Mütter, mit mehr als drei Kindern um mehr als zehn Prozent steigt. Damit sinkt auch antiproportional

die Wahrscheinlichkeit für diese Familien dem Armutsrisiko zu entkommen.



Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Gegenüberstellung von BuT-Anspruchsberechtigten und der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren zeigt sich, dass die Quote bei über 30 Prozent liegt. Im Vergleich zur SGB-II-Quote der unter 15jährigen bestätigt sich das Bild, welches sich in allen Landkreisen zeigt. Mit rund sechs Prozentpunkten Abstand wird deutlich, dass familiäre Armut nicht nur anhand der SGB-II-Zahlen gemessen werden kann. Anstatt jedes vierten Kindes ist jede dritte Person unter 25 Jahren auf staatliche Unterstützung angewiesen. Mit diesem Wert liegt die Mecklenburgische Seenplatte auch über dem Durchschnittswert der westlichen Landkreise.



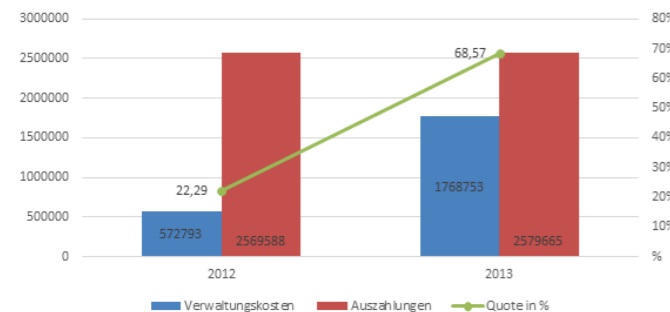
Quelle: Beantwortung der Anfrage zur Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Linksfraktion im Kreistag vom 20.05.2014; Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes können nicht dahingehend bewertet werden, wie viele Anspruchsberechtigte auch tatsächlich einen Antrag gestellt haben. Der Landrat schätzt jedoch die Nutzung der BuT-Angebote als ungenügend ein, was er mit einer problematischen Erreichbarkeit der Angebote im ländlichen Raum begründet. Kritisiert wird auch, dass bei einer Übernahme von Mitgliedsgebühren bspw. in einem Sportverein die hinzu kommenden Kosten für Fahrten, Trainingskleidung etc. von den Eltern finanziert werden müssen. Damit bleiben finanzielle Hürden bestehen, die auch zu einer geringen Nachfrage des BuT führen.¹⁵

¹⁵ Vgl.: Beantwortung der Anfrage zur Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Linksfraktion im Kreistag vom 20.05.2014

Der Landrat der Mecklenburgischen Seenplatte kritisiert ebenso das umständliche und für die Verwaltung aufwändige Antragsverfahren, dessen Kosten in keinem Verhältnis zu den erreichten Kindern stände. Während die Vergleichsquote von Auszahlungen und Verwaltungskosten im Jahr 2012 bei über 22 Prozent liegt, steigt der Anteil für Personal und Sachkosten in 2013 auf knapp 70 Prozent. Diese Relation liegt weit außerhalb der Vergleichsgrößen in den anderen Regionen. Über die Gründe kann an dieser Stelle nur spekuliert werden, so kommen grundsätzlich einmaligen Investitionen, bspw. im Zuge der Einführung der Bildungskarte oder Maßnahmen der Personalwirtschaft dafür in Frage. Sollten sich derartige Einmaleffekte als Grund herausstellen, bleibt dennoch ein schaler Nachgeschmack. Ein effizienter Einsatz der BuT-Mittel lässt sich angesichts der Größenordnung des Personalaufwands so oder so nicht feststellen.

Verhältnis von Auszahlungen und Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets



Quelle: Beantwortung der Anfrage zur Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Linksfraktion im Kreistag vom 20.05.2014

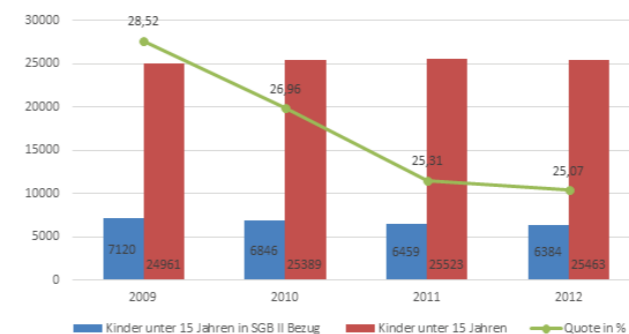
In den Jahren seit der Einführung der Hartz-Gesetze ist die bundesweite Entwicklung zu beobachten, dass immer mehr Ausgabestellen für Lebensmittel an Bedürftige ihr Angebot vorhalten. Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind dies die Neustrelitzer Tafel e.V. mit Ausgabestellen in Neustrelitz, Feldberg und Mirow. 17.109 Bedürftige, davon 4.611 Kinder nutzen dieses Angebot. Die Warener Tafel mit Ausgabestellen in Waren, Rechlin, Röbel, Malchow, Nossentiner Hütte, Hohen Wangelin, Möllenhagen und Penzlin gibt 3.500 Nutzer an, davon sind 30 Prozent Kinder. Die Neubrandenburger Tafel hat 2.100 Nutzer, wovon 470 minderjährig sind. Die Demminer Tafel mit Ausgabestellen in Demmin, Beggerow, Tutow, Lindenhof und Loitz verweist auf 300 Familien, die ihr Angebot nutzen. Der Friedländer Tafel e.V. gibt durchschnittlich 210 Nutzer an, die Wesenberger Tafel 72 Personen und die Malchiner Tafel mit Ausgabestellen in Reuterstadt-Stavenhagen, Basepohl, Malchin, Dargun und Gnoien versorgt 300 Personen wöchentlich davon etwa 100 Kinder.¹⁶ Diese Angaben aus dem Jahr 2012 zeigen, dass mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II zum Januar 2005 in der Mecklenburgischen Seenplatte mittlerweile ein flächendeckendes Netz an Hilfsangeboten gewachsen ist. Nach Angaben der Trägervereine sind es mehrere Tausend Bedürftige, die diese Unterstützung in Anspruch nehmen. Auch hier bestätigt sich das bereits gewonnene Bild, der Anteil der Minderjährigen liegt bei 25 bis 30 Prozent.

16 Vgl. ebd.

Vorpommern-Rügen

Im Landkreis Vorpommern-Rügen ist das Wachstum bei den Kinderzahlen weniger stark ausgeprägt als im Landesschnitt. Im Vergleichszeitraum stieg zwar die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren um rund 500. Dies entspricht jedoch nur einer Steigerung um zwei Prozent innerhalb von vier Jahren. Folgerichtig ist der Rückgang der Armutsquote vor allem auf die Senkung der absoluten Zahlen von SGB-II-Empfängern unter 15 Jahren zurückzuführen. Tatsächlich gelang es ihren Anteil an der Gesamtzahl der unter 15jährigen um mehr als drei Prozentpunkte zu senken. Lediglich die Dynamik schwächte sich ab 2011 etwas ab. Damit ist die Entwicklung ähnlich wie im Nachbarlandkreis Rostock, allerdings auf einem um 5 Prozentpunkte höheren Niveau.

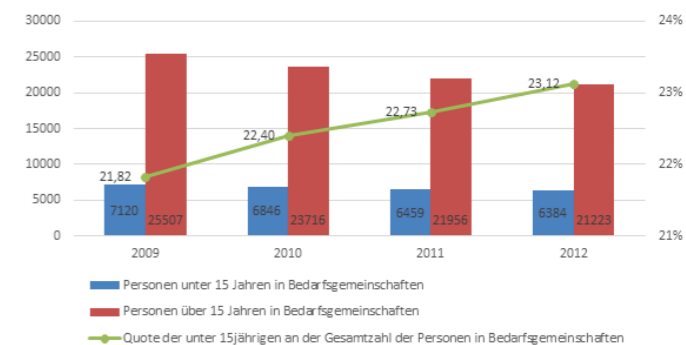
Anzahl der Kinder und Kinder in SGB II Bezug



Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

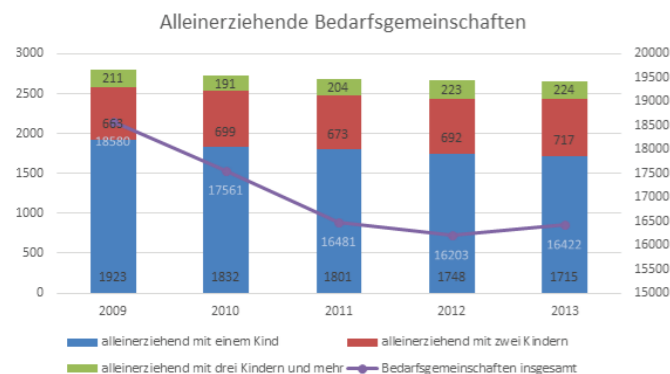
Wie im gesamten Land driften die Entwicklung bei Erwachsenen und Kindern auseinander. Während der Rückgang bei Personen ohne Kindern im SGB-II-Bezug knapp 17 Prozentpunkte beträgt, sinkt die Anzahl der Betroffenen mit Kindern nur um elf Prozent. Insofern steigt die Quote von gut 21 auf über 23 Prozent. Dieser Anstieg entspricht dem was in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu beobachten ist.

Entwicklung der Hilfeempfänger über und unter 15 Jahren



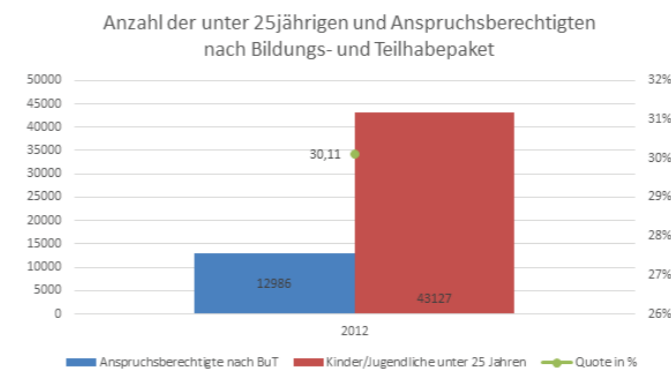
Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Im Unterschied zu anderen Regionen sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht in gleichem Maße. Der Rückgang zwischen 2009 und 2013 beträgt nur knapp 12 Prozentpunkte. Dies liegt unter anderem auch daran, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Unterschied zu allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 wieder steigt. Die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften sinkt noch weniger, was wiederum dem Landestrend entspricht. Ihre Anzahl ging nur um fünf Prozent zurück. Auch in Vorpommern-Rügen ist dies vor allen Dingen auf einen Rückgang der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Kind zurückzuführen. Die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern stieg hingegen um knapp 100 an. Insofern hat sich der Trend, dass bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern die (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt noch weniger gelingt als bei Alleinerziehenden mit einem Kind auch in Vorpommern-Rügen bestätigt.



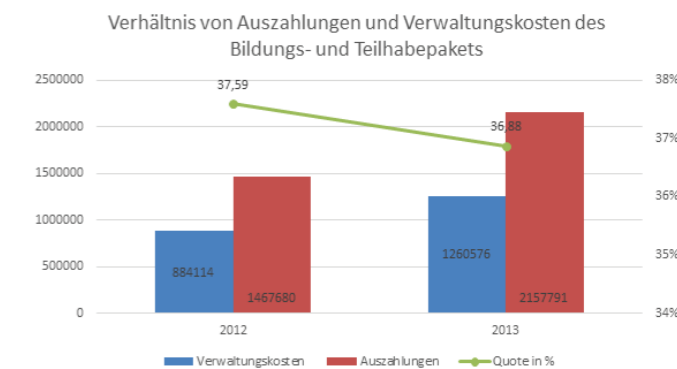
Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der Anspruchsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz an den unter 25jährigen liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen mit rund 30 Prozent über den Werten Mecklenburgs aber unterhalb dessen, was in der Mecklenburgischen Seenplatte gemessen wurde. Wie in allen Landkreisen und im Unterschied zu den Städten ist auch hier mit fünf Prozentpunkten ein deutlicher Abstand zwischen der SGB-II-Quote der unter 15jährigen zu der Quote der BuT-Anspruchsberechtigten unter 25 Jahren feststellbar, was angesichts des erweiterten Empfängerkreises leicht nachzuvollziehen ist. Im Unterschied zum Nachbarlandkreis Vorpommern-Greifswald liegt die Anzahl der BuT-Anspruchsberechtigten aus dem Rechtskreis des SGB-II mit ca. 11.700 zu ca. 9.400 deutlich darunter, während die Zahl der Wohngeldempfänger, die BuT-anspruchsberechtigt sind mit ca. 3.300 zu ca. 3.400 ungefähr gleich auf liegt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass in Vorpommern-Rügen die Zahl der Kinder in SGB-II-Bezug niedriger ist, was aber nicht heißt, dass insgesamt weniger Familien auf staatliche Unterstützung bspw. durch Wohngeld oder das BuT verzichten können.



Quelle: Statistisches Landesamt; Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Die Darstellung der Auszahlungen und Verwaltungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist für Vorpommern-Rügen in einem Punkt besonders auffällig. Zwischen 2012 und 2013 stiegen die Auszahlungen von knapp 1,5 Millionen Euro auf deutlich über 2 Millionen Euro. Diese Entwicklung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für Mittagessen in Kitas und in schulischer Verantwortung deutlich angewachsen sind. Gestiegen ist auch der Verwaltungsaufwand, für den 2012 knapp 900.000 Euro aufgewendet wurden. In 2013 betrug dieser gut 1,2 Millionen Euro. Angesichts des Anstiegs bei den Auszahlungen konnte jedoch die Quote auf um knapp einen Prozentpunkt gesenkt werden, die damit aber immer noch über dem Landesdurchschnitt liegt.

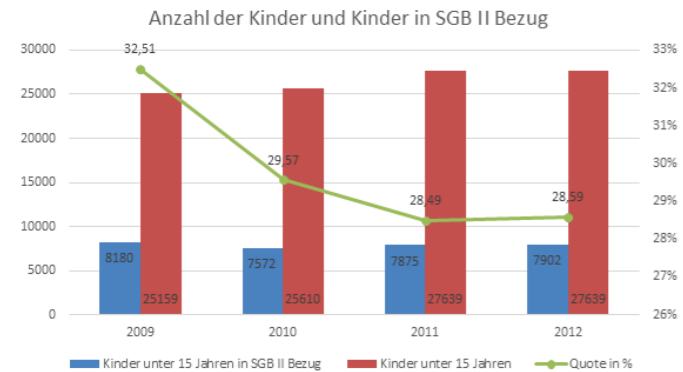


Quelle: Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Vorpommern-Greifswald

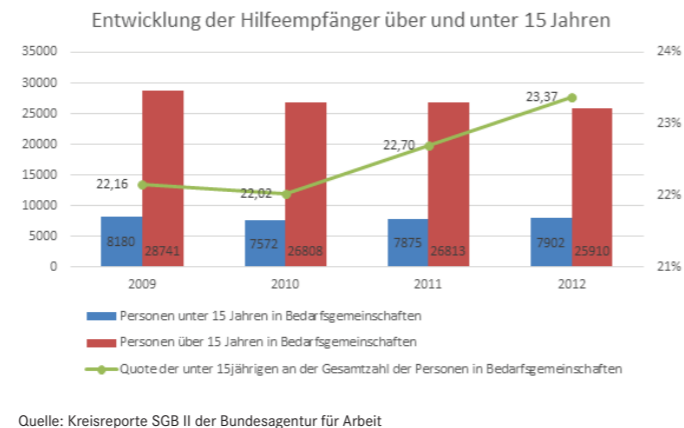
Auch für Vorpommern-Greifswald gilt, dass aufgrund der im Zuge der Kreisgebietsreform vorgenommenen Flächenneuordnungen die Vergleichbarkeit der Daten vor und ab 2011 nicht vollständig gegeben ist. Dennoch ist die Datenbasis valide genug, um tendenzielle Aussagen über den Gesamtzeitraum treffen zu können. Die Entwicklung für 2011 und 2012 kann uneingeschränkt beurteilt werden.

Für diesen Landkreis ist festzustellen, dass im Gegensatz zum landesweiten Trend die Zahl der Kinder unter 15 Jahren nicht ansteigt, sondern 2012 auf dem Niveau von 2011 verharrt. Hingegen wächst die Zahl der Kinder, die auf SGB-II-Unterstützung angewiesen sind, leicht an. Die Quote steigt somit ebenfalls leicht und liegt bei rund 28,5 Prozent.



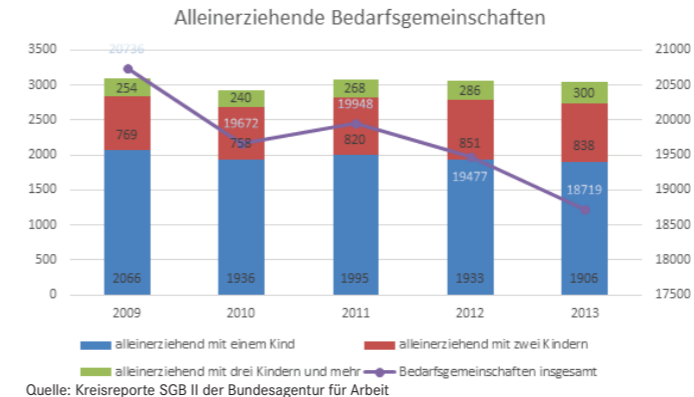
Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern sowie Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit (Die Angaben für 2009 und 2010 bilden die Summe der Kreise Uecker-Randow, Ostvorpommern und Greifswald. Wegen der territorialen Veränderungen im Zuge der Kreisgebietsreform 2011 sind sie nicht vollständig mit denen der nachfolgenden Jahre vergleichbar.)

Auch wenn die Daten von 2009 und 2010 wegen der territorialen Verschiebungen außer Acht gelassen werden, ist dennoch ein klarer Trend erkennbar. Die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften wächst, während die Zahl der Personen über 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften zurückgeht. Waren es 2011 noch über 26.800 Personen, die auf SGB-II Unterstützung angewiesen sind, lag die Zahl in 2012 um knapp 4 Prozent darunter. Hingegen stieg die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im selben Zeitraum um 0,67 Prozentpunkte. Damit steigt auch der Anteil der Personen unter 15 an der Gesamtzahl der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften auf über 23 Prozent.



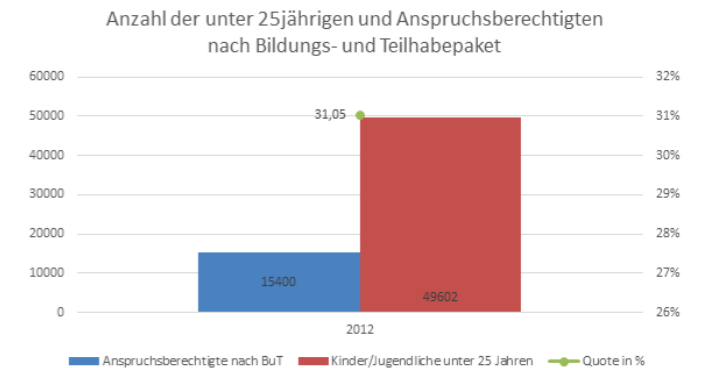
Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Mit der sinkenden Anzahl der Personen im SGB-II-Bezug sinkt notwendig auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 sinkt sie um gut sechs Prozent. Bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften ist dieser positive Trend nicht zu erkennen. Ihre Zahl stagniert auf einem Niveau von über 3.000. Werden die alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in sich nach der Anzahl der Kinder differenziert, ist eine gegenläufige Entwicklung erkennbar. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind sinkt, während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern anwächst. Wenn auch die absoluten Zahlen gering sind, so ist diese Entwicklung noch deutlicher bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei Kindern erkennbar. Der Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften wird größer, was eine Vermittlung von weiteren SGB-II-Empfängern in Arbeit erschweren wird.



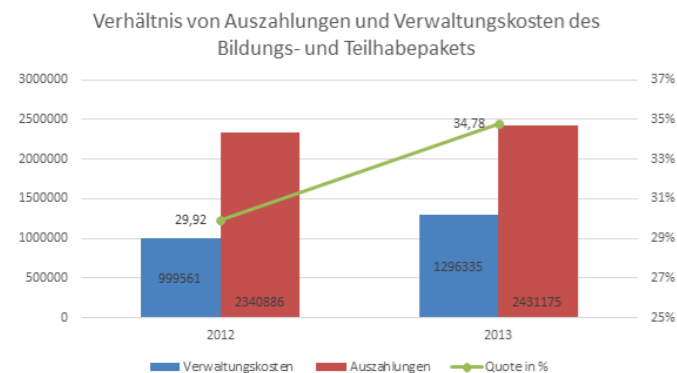
Quelle: Kreisberichte SGB II der Bundesagentur für Arbeit

Rund 31 Prozent der unter 25jährigen haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz, während rund 28 Prozent der unter 15jährigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB-II haben. Mit 2,5 Prozentpunkten ist der Unterschied zwischen der SGB-II-Quote der unter 15jährigen und der Quote der BuT-Anspruchsberechtigten im Vergleich der Landkreise relativ gering. Der Unterschied zum nördlichen Landkreis Vorpommern-Rügen beträgt nur einen knappen Prozentpunkt, was angesichts der größeren Unterschiede im SGB-II-Bezug von Kindern sowie der unterschiedlichen Arbeitslosenzahlen so nicht zu erwarten gewesen wäre.



Quelle: Statistisches Landesamt; Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 6/3045 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket 2012 und 2014“ der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 21.07.2014

Der folgenden Grafik zur Höhe der Auszahlungen nach BuT und den entsprechenden Verwaltungskosten kann entnommen werden, dass die Leistungen des BuT 2013 gegenüber 2012 mehr in Anspruch genommen wurden. Knapp 100.000 Euro mehr wurden ausgereicht. Auch für Vorpommern-Greifswald bestätigt sich das bereits bekannte Bild, dass ein erhebliches Missverhältnis zwischen tatsächlichen Auszahlungen und Verwaltungskosten feststellbar ist. Der Anteil von knapp unter 30 Prozent an Verwaltungskosten im Jahr 2012 ist 2013 nochmals auf knapp 35 Prozent gestiegen.¹⁷



Quelle: Beantwortung der Anfrage zur Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Vorpommern-Greifswald der Linksfraktion im Kreistag vom 09.07.2014

¹⁷ Vgl. Beantwortung der Anfrage zur Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Vorpommern-Greifswald der Linksfraktion im Kreistag vom 09.07.2014

Flächendeckende Aussagen zur Versorgung mit Angeboten von Lebensmittelausgabestellen können wegen fehlender Erhebung nicht getroffen werden. Ausgabestellen in unterschiedlicher Trägerschaft befinden sich in Greifswald, Anklam, Wolgast, Gützkow sowie Pasewalk mit Außenstellen in Penkun, Löcknitz, Ückermünde, Ferdinandshof, Eggesin, Strasburg und Torgelow. Nach Angaben des Arbeitslosenverbandes Pasewalk wurden in den ersten fünf Monaten des Jahres 2014 2.890 Bürger versorgt. Dies ist verglichen mit 2013, einem Jahr mit durchschnittlich 2.125 Bürgerinnen im Monat, ein deutlicher Anstieg von über 25 Prozent.¹⁸

¹⁸ Vgl. ebd.

Landkreise und kreisfreie Städte im Vergleich

Die folgende Grafik soll einen Überblick darüber geben, wo welcher Landkreis bzw. kreisfreie Stadt steht. Bewusst wird auf ein Ranking verzichtet. Es geht nicht darum, aufzuzeigen, welche Region in puncto Kinderarmut die beste oder die schlechteste ist. Kinderarmut wird von vielen Faktoren beeinflusst, davon lassen sich die meisten nicht durch kommunale Politik steuern. Insofern soll der Überblick lediglich eine Orientierung dafür sein, für welche Region der Handlungsdruck am größten ist und wo durch zielgruppenkonkrete Unterstützung Kinderarmut verringert werden könnte. Auch zeigt die Grafik, dass es die „Gewinner- oder Verliererregion“ nicht gibt. Vielmehr zeigen die Indikatoren, dass auch innerhalb einer Region die gewählten Armutsindikatoren höchst heterogen ausfallen.

Das Bevölkerungswachstum bei den Kindern unter 15 Jahren ist vor allem ein städtisches Phänomen. Sowohl Rostock als auch Schwerin weisen für die Jahre 2009 bis 2012 einen Zuwachs von sieben bzw. acht Prozent auf. Mit großem Abstand, aber dennoch überraschend deutlich fällt der Bevölkerungszuwachs der unter 15jährigen in Vorpommern-Greifswald aus. Das geringste Wachstum in dieser Altersgruppe bildet der Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Die Regionen mit dem höchsten Zuwachs an unter 15jährigen sind jedoch auch am meisten von Kinderarmut betroffen. Sowohl Schwerin, Rostock als auch Vorpommern-Greifswald weisen mit rund 30 Prozent den höchsten Anteil an SGB-II-Empfän-

gern unter 15 Jahren aus. Vergleichsweise gut, mit einer rund zehn Prozent geringeren Quote sind hingegen die westlichen Landkreise und der Landkreis Rostock.

Die Anzahl der SGB-II-Empfänger unter 15 Jahren geht im Zeitraum von 2009 bis 2012 landesweit zurück. Am deutlichsten fällt dieser mit über fünf Prozent in Schwerin aus, es folgt der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit knapp vier Prozent. Dennoch lässt sich diese Tendenz nicht verallgemeinern. Rostock hat ein ebenso hohes Ausgangsniveau an Kinderarmut, trotzdem liegt der Rückgang nur im Mittel. Die Mecklenburgische Seenplatte, die hinsichtlich der Armutsquote im Mittelfeld liegt, weist den geringsten Rückgang auf.

Der Anteil der unter 15jährigen an der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften steigt landesweit. Die Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sind jedoch, über den Untersuchungszeitraum 2009 bis 2012 betrachtet, marginal. Auch hier lassen sich keine einfachen Erklärungsmuster erkennen. So weisen Regionen mit unterschiedlich hohen Zahlen an SGB-II-Empfängern, wie Nordwestmecklenburg und Schwerin ähnliche Steigerungsraten auf. Ludwigslust-Parchim, ein Landkreis mit im Landesvergleich wenigen minderjährigen SGB-II-Empfängern, ist in diesem Punkt mit Nordwestmecklenburg vergleichbar, die Steigerungsraten jedoch entwickeln sich konträr. Die Angaben zur Mecklenburgischen Seenplatte und Vorpommern-Greifswald sind nur bedingt aussagefähig, da die SGB-II-Statistik der Arbeitsagentur keine ämtergenaue Angaben enthält. Die im Zuge der Kreisgebietsreform erfolgte Neuzu-

ordnung der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz ist damit nachträglich statistisch nicht mehr korrigierbar.

Auf das Armutsrisiko „alleinerziehend“ wurde oben eingegangen. Alleinerziehend zu sein ist mit einem sehr viel höheren Kinderarmutsrisiko verbunden als dies bei Paaren der Fall ist. Die (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt ist sehr viel schwieriger, insofern verrät der Anteil Alleinerziehender an den Bedarfsgemeinschaften etwas über die zukünftige Entwicklung der Kinderarmutsquote. Vor diesem Hintergrund ist es für eine umfassende Armutsanalyse sinnvoll sowohl den Anteil von alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften als auch deren Entwicklung zu betrachten. So finden sich die wenigsten Alleinerziehenden, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, im strukturschwachen Osten des Landes. Die Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald weisen mit rund 16 Prozent den geringsten Anteil an alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften auf. Der höchste Anteil findet sich mit gut 19 Prozent in Schwerin, gefolgt von der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim. Es sind grundsätzlich die Regionen mit dem geringsten Ausgangsniveau, die auch den geringsten Anstieg zu verzeichnen haben. Das heißt, beide Landkreise in Vorpommern liegen auf einem der vorderen Plätze. Hingegen weisen Rostock, der gleichnamige Landkreis und Nordwestmecklenburg einen wachsenden Anteil an alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften auf.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten für das Bildungs- und Teilhabepaket unterscheidet sich im Vergleich der Regionen er-

heblich. Dabei ist eine ähnliche Verteilung wie bei der Quote der SGB-II-Beziehenden unter 15 Jahren festzustellen. Die Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten fallen jedoch nicht ganz so stark aus. Die Landkreise Rostock, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim weisen mit Quoten zwischen 23 und 26 Prozent den geringsten Anteil an BuT-Anspruchsberechtigten auf. Mit Quoten zwischen 31 und 33 Prozent haben Schwerin, Vorpommern-Greifswald und die Mecklenburgische Seenplatte den höchsten Anteil an Personen unter 25 Jahren, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket beantragen können.

Inwieweit die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets flächendeckend abgerufen werden und alle Anspruchsberechtigten auch tatsächlich dieses Förderangebot in Anspruch nehmen, war ebenfalls Untersuchungsgegenstand. Leider ist die Datenlage nicht ausreichend, um diese Frage uneingeschränkt beantworten zu können. Mit dem unten stehenden Indikator „Auszahlungen je Anspruchsberechtigten“ kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele der Anspruchsberechtigten das BuT in Anspruch nehmen. In einem Landkreis kann das BuT durchschnittlich gut genutzt werden, wenn auch nur die Hälfte der Berechtigten für verschiedene Förderzwecke wie Klassenfahrten, schulisches Mittagessen oder den Beitrag für den Sportverein entsprechende Anträge stellt. Die andere Hälfte bleibt ohne Förderung, ohne, dass dies statistisch auffällig wäre. Dennoch kann der gewählte Indikator eine entsprechende Tendenz anzeigen. In Regionen, in denen das BuT weniger in Anspruch genommen wird, wird die durchschnittliche

Auszahlung je Anspruchsberechtigten geringer ausfallen als in Regionen mit überdurchschnittlicher Nutzung. Tatsächlich weisen die durchschnittlichen Auszahlungsbeträge in den Landkreisen und kreisfreien Städten erhebliche Unterschiede auf. In Vorpommern-Rügen werden lediglich 113 Euro statistisch an jeden BuT-Anspruchsberechtigten ausgereicht, während es im benachbarten Landkreis Rostock 170 Euro sind. Aber auch für Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim zeigen die unterdurchschnittlichen Zahlungsbeträge, dass für viele Antragsteller die Hürden BuT-Leistungen in Anspruch nehmen zu können, offenkundig höher sind als andernorts.

Bürokratischer Aufwand hemmt nicht nur Berechtigte ihre Ansprüche geltend zu machen. Er wirkt sich auch bei der Antragsprüfung durch die Mitarbeiterinnen der Verwaltung aus. Freilich schlägt sich dieses nicht darin nieder, dass weniger Anträge bearbeitet werden, stattdessen steigen die Verwaltungskosten. Dass entsprechende Kritik am Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt ist, wird angesichts der in dieser Untersuchung veröffentlichten Zahlen deutlich. Im Durchschnitt wird ein Drittel der Gesamtausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets für die Antragsbearbeitung verwendet. Ungeachtet der Kritik an diesen unverhältnismäßig hohen Aufwendungen muss gleichwohl festgestellt werden, dass vor Ort Spielräume dafür bestehen, wie hoch die Bürokratiekosten tatsächlich ausfallen. Im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte wird deutlich, dass die Bandbreite erheblich ist. Während die Landeshauptstadt Schwerin lediglich 24 Prozent der gesamten Ausgaben des BuT für Verwaltungskosten verwendet, beträgt dieser Anteil in Rostock

36 Prozent und im Landkreis Vorpommern-Rügen über 37 Prozent. Da offenkundig Möglichkeiten zur Minimierung von Verwaltungskosten bestehen, sollte im Sinne der Verbreitung von „best-practice“ in den Regionen entsprechende Möglichkeiten geprüft werden.

	HRO	SN	NWM	LUP	LRO	MSE*	VR	VG*	Median
Anstieg der Bevölkerungszahl der unter 15jährigen 2009-2012 in Prozent	8,43	7,02	1,66	0,62	2,54	1,33	2,01	3,02	2,275
SGB-II-Quote der unter 15jährigen in 2012	28,97	30,76	19,25	18,68	18,73	26,06	25,07	28,59	25,57
Rückgang der SGB-II-Quote von unter 15jährigen 2009-2012	-3,31	-5,8	-2,38	-3,58	-3,28	-1,07	-3,45	-3,92	-3,38
Anstieg der Quote der unter 15jährigen in Bedarfsgemeinschaften 2009-2012	1,6	1,79	1,87	0,97	1,31	0,21	1,3	1,21	1,305
Anteil Alleinerziehender in Bedarfsgemeinschaften 2013	18,05	19,09	17,64	18,32	17,85	15,92	16,17	16,26	17,75
Anstieg bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften 2009-2013	1,87	1,68	1,98	1,62	2,43	1,55	1,12	1,36	1,65
BuT: Quote der Anspruchsberechtigten an den unter 25jährigen	28,81	33,36	26,27	23,49	26,7	32,5	30,1	31,05	29,41
BuT: Auszahlungen je Anspruchsberechtigten 2012 in €	137	149,9	134,8	129,39	170,5	152,3	113,02	152,01	143,45
BuT: Anteil der Verwaltungskosten 2012 & 2013 an den Gesamtausgaben in Prozent	35,97	24,33	27,27	33,8	31,5	29,46	37,24	32,35	31,93

* In den Landkreisen MSE und VR wurde für die Berechnung der Zahlen der unter 15jährigen der Kreiswechsel der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz im Zuge der Kreisgebietsreform berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden konnte dies bei den Angaben zu den unter 15jährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Fazit

Diese Arbeit hat gezeigt, dass Kinderarmut in Deutschland im internationalen Vergleich mit anderen entwickelten Staaten im Mittelfeld liegt. Dies ist nicht der Fall, weil Kinderarmut ein bundesweites flächendeckendes Phänomen wäre. Vielmehr massieren sich Armutserscheinungen in einzelnen Regionen, während in anderen Regionen Kinderarmut praktisch nicht vorhanden ist. Auch innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zeigt sich, dass die Situation und die Entwicklung von Kinderarmut nicht gleichermaßen für alle Regionen gleich vorhanden ist. Während in den östlichen Landkreisen überdurchschnittlich viele Kinder auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, so ist doch auffällig, dass dort die Entwicklung in den letzten Jahren positiver verlaufen ist als andernorts. Im Umkehrschluss sind es insbesondere die westlichen Landesteile, in denen Kinderarmut sehr viel weniger verbreitet, wo jedoch die Entwicklung auch weniger gut verlaufen ist. Der höhere Anteil Alleinerziehender weist darauf hin, dass es künftig schwieriger sein wird, dass niedrigere Niveau weiter zu senken.

Unterschiede von mehr als zehn Prozent bei der Anzahl der SGB-II-Bezieher unter 15 Jahren innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zeigen, dass auch hier Kinderarmut unterschiedlich vorhanden ist. Sowohl das Gesamtphänomen als auch die Unterschiede sind nicht tolerabel. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist angesichts der Folgen für die Entwicklung der Kinder nicht nur gefährdet, sondern nicht mehr gewährleistet. Offenkundig sind die Rezepte der Vergangenheit bei der Bekämpfung von Kinderarmut gescheitert.

Insofern braucht es zunächst ein gesellschaftliches Problembewusstsein, welches Verantwortliche in den Regierungsparteien zwingt, Kinderarmut anzugehen. Um Lösungen zu erarbeiten, ist eine valide Informationsbasis zu schaffen. Deswegen braucht es in einem zweiten Schritt die Erweiterung der Datenbasis. Angesichts der Millionen Euro, die bundesweit für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket verwendet werden, erstaunt es, dass nicht einmal die Zahl der Antragsberechtigten überall gleichermaßen erhoben wird. Drittens braucht es einen landesweiten Aktionsplan, der die Bekämpfung von Kinderarmut zum Top-Thema im Land macht. Dies muss sich auch im Landeshaushalt niederschlagen. Auch ohne neue Schulden können mehr und zielgenauere Projekte zur Senkung von Kinderarmut finanziert werden.

Schließlich ist der Bund in die Pflicht zu nehmen. Angesichts der finanziellen Spielräume innerhalb des Haushalts und bei der Steuergesetzgebung ist es eine Frage des politischen Willens, ob auch in Zukunft in einzelnen Regionen Deutschlands bis zu einem Drittel der Kinder abgeschrieben werden. Solange so ineffizient mit staatlichen Mitteln, wie bei dem Bildungs- und Teilhabepaket umgegangen wird, solange ist der Verweis auf fehlendes Geld nicht überzeugend. Ziel muss es sein, allen Kindern die gleichen Lebensperspektiven zu ermöglichen. Für Kinder darf es keine Rolle spielen, wieviel Geld ihre Eltern haben. Es braucht eine armutsfeste Grundsicherung für alle Kinder. Die Lebensperspektiven und Lebensverläufe sind immer auch Spiegelbild des Lebens der Eltern. Insofern ist die Überwindung von Kinderarmut eine Investition in die Elterngenerationen der Zukunft, die unser Land dringend nötig hat.

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

DIE LINKE.
MECKLENBURG-VORPOMMERN

www.raus-bist-du.de